

Gutachten zur Akkreditierung

des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft (im Ein-Fach-Modell) und des Bachelorstudienfaches Erziehungswissenschaft (im Zwei-Fach-Modell)

an der Universität zu Köln

(Teil 1 des Verfahrens Erziehungswissenschaft/Psychologie)

Begehung der Universität zu Köln am 16. und 17. Dezember 2007

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dietrich Benner	Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Winfried Rief	Universität Marburg, Klinische Psychologie und Psychotherapie
Prof. Dr. Dagmar Stahlberg	Universität Mannheim, Lehrstuhl Sozialpsychologie
Hans Dieter Wolf, M.A.	Praxis für Pädagogische Diagnostik, Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Claudia Theuerzeit	Universität Wuppertal (studentische Gutachterin)

Koordination: Simone Kroschel und Ninja Fischer,
Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 30. Sitzung vom 18./19.02.2008 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelorstudiengang „**Erziehungswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit Auflagen akkreditiert**.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.03.2009** anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

2. Die Akkreditierungskommission spricht sich dafür aus, dass das Bachelor-Studienfach „**Erziehungswissenschaft**“ in das Zwei-Fach-Modell der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln aufgenommen wird. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Studienfach die Voraussetzungen erfüllt, um im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit von Fächern sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt. Die Ergänzung der Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs um das Studienfach „Erziehungswissenschaft“ erfolgt **mit Auflagen**.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.03.2009** anzuzeigen.

Die Ergänzung der Akkreditierung erfolgt entsprechend der Akkreditierungsfrist für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät bis zum **30.09.2012**.

Auflagen:

1. Die angestrebten Qualifikationsprofile, für die der Studiengang bzw. das Studienfach ausbildet und die durch ihn bzw. es erreicht werden sollen, müssen einzeln benannt und dem Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelor eindeutig zugeordnet werden. Aus dem Modulhandbuch muss deutlich werden, wie Basis-, Aufbau- und Wahlpflichtmodule so aufeinander bezogen sind, dass sich daraus die angestrebten Studiengänge und Qualifikationsprofile ergeben.

3. Es muss sichergestellt werden, dass in den aufbau- und profilbezogenen Seminaren Veranstaltungen angeboten werden, die für die Studierenden des Bachelorstudiengangs vorgesehen und nicht gleichzeitig berufswissenschaftlichen Modulen des Lehramtsstudiums zugeordnet sind.

4. Es muss ferner von der Kapazität und vom Curriculum her sichergestellt werden, dass bei der Überarbeitung die schon jetzt im Curriculum ausgewiesenen Wahlmöglichkeiten erhalten bleiben und entsprechende Angebote für die Studierenden auch tatsächlich zur Verfügung gestellt werden können.

Empfehlungen:

1. Zusätzlich zu den bislang sichtbaren Bereichen sollte auch ein Profildbereich Bildungstheorie/Bildungsprozesse/Bildungsforschung etabliert werden.

2. In den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sollten auch psychologische und soziologische Studienanteile aufgenommen werden.

3. Die Wahlmöglichkeit eines zweiten Fachs im Zwei-Fach-Bachelor sollte über die Disziplinen der Philosophischen Fakultät hinaus auf andere Fakultäten/Disziplinen ausgeweitet werden (z. B. Rechtswissenschaftliche Fakultät).

4. Die konsekutive Anbindung der Wahlpflichtmodule sollte durch eine curriculare Orientierungseinheit für die Wahlmöglichkeiten innerhalb der Basis- und Aufbaumodule abgesichert werden.

5. Nach Vorliegen erster Erfahrungen sollte die Möglichkeit einer Zusammenführung von Ein-Fach-Studiengang und Zwei-Fach-Studiengang geprüft werden.

6. Die Gruppengröße in Seminaren sollte auf 30–35 Studierende begrenzt werden; Seminare mit 50 Teilnehmern und darüber hinaus sind in jedem Fall zu vermeiden.

7. Mit der Einführung der Studiengänge sollte die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Lehrenden sowie zwischen Lehrenden und Studierenden und der Ausbau der Betreuung und Beratung weiter verfolgt werden.

2. Studiengangübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen zur Humanwissenschaftlichen Fakultät

An der Universität Köln wurden die Fachgruppen Psychologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften sowie Heilpädagogik und Rehabilitation neu zu einer Humanwissenschaftlichen Fakultät zusammengeführt. An dieser Fakultät wurden zum Wintersemester 2007/08 der Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge Psychologie und der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft eingeführt. Die Erziehungswissenschaft kann sowohl als Ein-Fach-Studiengang studiert werden als auch im Zwei-Fach-Modell mit anderen Fächern der Humanwissenschaftlichen Fakultät (ab dem WS 2008/09) und der Philosophischen Fakultät (ab dem WS 2007/08) kombiniert werden. An der Humanwissenschaftlichen Fakultät sind weitere Bachelor- und Masterstudienangebote in Planung. Die Studiengänge an der Fakultät sollen in naher Zukunft mit der Lehramtsausbildung verzahnt werden.

2.2 Studiengangübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote

In allen Studiengängen sind Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressenten vorgesehen. So gibt es Veranstaltungen für Studieninteressierte, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote während des Studiums und einen *career service* mit Beratungsangeboten zum Übergang in den Beruf.

Es ist ein Ausbau der Einführungsveranstaltungen geplant. Es zeigte sich jedoch, dass noch mehr Orientierungsbedarf besteht. Dieses berichteten auch die Studierenden. Von Seiten des *career services* bestehen gute Verbindungen zu möglichen Arbeitgebern. Es besteht so für Studierende die Möglichkeit, sich über diese Kontakte und die angebotenen Informationsveranstaltungen neben den Angeboten im Studium weiter zu qualifizieren und wichtige Einblicke in die Arbeitsfelder zu erlangen sowie nützliche Kontakte zu knüpfen. Hier wird es jedoch wichtig sein, diese Angebote und die Gesamtheit der Möglichkeiten, die der *career service* für die Studierenden bietet, transparent zu gestalten. Zudem soll ein zentrales *career center* an der Universität zu Köln eingerichtet werden. Dieses soll die Arbeiten der *career services* an den Fakultäten bündeln und eigene Angebote unterbreiten.

Für die Studienanfängerinnen und -anfänger werden studiengangbezogene Tutorien mit ca. 20 Studierenden pro Gruppe gebildet, die von je zwei studentischen Tutorinnen bzw. Tutoren betreut werden. Die Studierenden wünschten sich noch weitere Tutorien im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Auf diese Wünsche wurde von Seiten der Programmverantwortlichen bzw. der Fakultätsleitung eingegangen.

Verantwortlichkeiten für die Lehre und die Studienberatung sind festgelegt. Diese Informationen erschienen den Studierenden jedoch noch nicht hinreichend transparent.

Das Lehrangebot in den Studiengängen wird von dafür zuständigen Gremien koordiniert. Um Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden, wird universitätsweit

ein System mit Zeitfenstern etabliert. Zudem wird ein elektronisches Lehrveranstaltungsmanagement universitätsweit eingeführt.

Den Studierenden fehlte es noch an Transparenz, wie Auslandsaufenthalte ins Studium integriert werden können und hier insbesondere, wie die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden. Die Fakultät sollte daher ihre Anstrengungen fortsetzen, die Informationsmöglichkeiten für die Studierenden zu verbessern.

2.3 Studiengangübergreifende Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Koordination der studentischen Lehrevaluation obliegt dem Dekanat, das der Hochschulleitung Bericht erstatten muss. Die neu gegründete Humanwissenschaftliche Fakultät plant, ein einheitliches Evaluationskonzept für alle Lehreinheiten zu erstellen. So wird es in jeder Fachgruppe eine Evaluations-Projektgruppe geben, die die Evaluation koordiniert und einen Evaluationsbericht verfasst. Weiterhin finden regelmäßig Diskussionen zu Studium und Lehre mit externer Moderation statt, aufgrund derer ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Qualität der Lehre erstellt wird. Die Umsetzung wird durch die Gruppe überprüft. Weiterhin soll die bereits praktizierte Lehrumfeldevaluation fortgeführt und es sollen Kohortenstudien erstellt werden, die auch den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen umfassen. Zudem sollen auf Fakultätsebene Angebote zur didaktischen Weiterbildung etabliert werden.

Universitätsweit ist vorgesehen, in jedem Semester eine studentische Lehrveranstaltungsbewertung sowie eine Evaluation des Lernumfeldes vorzunehmen. Es wurde berichtet, dass es in der Vergangenheit Lehrevaluationen gab, die jedoch einen hohen zeitlichen Aufwand für die Studierenden darstellten. Aus Sicht der Studierenden werden die so genannten „Round-Table-Gespräche“ bevorzugt. Im Bachelorstudiengang Psychologie sind diese geplant. In den pädagogischen Bachelorstudiengängen hat bereits ein solches Treffen stattgefunden.

Die von der Fakultät eingerichteten „Round-Table-Gespräche“ in Verbindung mit Lehrevaluationen anhand von Fragebögen erscheinen als ein geeignetes Instrument, die Lehreinheiten auch durch die Erfahrungen der Studierenden zu optimieren. Hierzu sollte der Informationsfluss zu den Studierenden überprüft und gegebenenfalls verbessert werden. Hier merkten die Studierenden noch an, dass noch nicht viele Studierende ELIAS nutzen. In diesem Zusammenhang wünschten sie sich, dass Informationen zusätzlich über Aushänge bekannt gemacht werden.

Auf die Anregung, den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden anhand eines „Workload-Tagebuchs“ zu erheben, reagierte die Fakultätsleitung sehr aufgeschlossen. Hier erscheint eine Zusammenarbeit mit den Fachschaften sinnvoll.

3. Studiengang „Erziehungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ im Ein-Fach-Modell und Studienfach „Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fach-Modell

3.1 Profil und Ziele

Der Ein-Fach-Studiengang setzt sich aus Inhalten der Disziplinen Erziehungswissenschaft, Sozialwissenschaften und Psychologie zusammen. Es sollen sowohl allgemeine Grundlagen vermittelt als auch standortspezifische Profilierungen einbezogen werden, die in der Regel aus den Forschungsausrichtungen der hauptamtlich Lehrenden resultieren. Das Programm im Zwei-Fach-Modell beschränkt sich gegenüber dem Ein-Fach-Studiengang auf die curricularen Anteile aus der Erziehungswissenschaft.

Der Studiengang soll für verschiedene außerschulische pädagogische Berufsfelder qualifizieren. Er ist generalistisch ausgerichtet, ermöglicht aber auch Spezialisierungen in einem pädagogischen Bereich. Vermittelt werden sollen differenzierte fachwissenschaftliche Kenntnisse zu historisch-systematischen, anthropologischen, philosophischen sowie ethischen, bildungs- und erziehungstheoretischen, bildungspolitischen und professionsbezogenen Fragen. Beim Ein-Fach-Bachelorstudiengang ist zudem die Vermittlung von psychologischen und sozialwissenschaftlichen Grundkenntnissen im Curriculum verankert, wobei in diesem Bereich Wahlmöglichkeiten bestehen. Weiterhin beinhaltet das Programm interdisziplinär angelegte Themen in Bereichen wie Genderforschung, Migration, Mehrsprachigkeit, interkulturelle Forschung und Medienforschung.

Ein Element der Internationalisierung stellt das regelmäßig angebotene Seminar „Introduction to international perspectives in education“ dar, das als Forum für aus- und inländische Studierende konzipiert ist. Auslandsaufenthalte von Studierenden werden über das Zentrum für internationale Beziehungen an der Fakultät koordiniert.

Die Einführung des Studienprogramms ist vor dem Hintergrund der Neugründung einer Humanwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Köln zu sehen. In diesem Zuge wurden die Erziehungswissenschaften, die zuvor strukturell und personell an verschiedenen Fakultäten angesiedelt waren, zu einer Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften zusammengeführt. In dieser schwierigen Phase der Umstrukturierung musste nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen zugleich bis zum Wintersemester 2007/08 der bisherige Diplomstudiengang eingestellt und ein Bachelorstudiengang eingeführt werden.

Wie bei der Begehung deutlich wurde, haben die Beteiligten enorme Anstrengungen unternommen, um das neue Studienangebot auf einen guten Weg zu bringen. Hervorzuheben ist auch die konstruktive Unterstützung durch das Rektorat.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Konzept einer breiten Grundlagenbildung in Verbindung mit einer standortspezifischen Profilierung, wie es von der Hochschule angestrebt wird, für nachvollziehbar und begrüßenswert. Das umfangreiche Lehrangebot mit den zahlreichen Wahlmöglichkeiten wird auch von der Studierenden als ein großer Vorteil empfunden.

Allerdings werden nach dem Urteil der Gutachtergruppe die möglichen Profildbereiche, für die der Studiengang bzw. das Studienfach ausbildet und die durch ihn bzw. es erreicht werden sollen, aus dem Modulhandbuch nicht ausreichend ersichtlich. Das Lehrangebot beinhaltet zwar zahlreiche Möglichkeiten zur individuellen Profilbildung, für die Studierenden muss jedoch ein „roter Faden“ sichtbar werden, wie man durch eine sinnvolle Kombination von Basis-, Aufbau und Wahlpflichtmodulen zu möglichen Kompetenzprofilen gelangt. In diesem Zusammenhang sollte auch der Unterschied zwischen dem Ein-Fach- und dem Zwei-Fach-Studium klarer dargestellt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten es daher als zentral, dass im Modulhandbuch die angestrebten Qualifikationsprofile, für die der Studiengang ausbildet und die durch ihn erreicht werden sollen, einzeln benannt und dem Ein-Fach- oder Zwei-Fach-Bachelor eindeutig zugeordnet werden. Zudem muss deutlich gemacht werden, wie Basis-, Aufbau- und Wahlpflichtmodule so aufeinander bezogen sind, dass sich daraus die angestrebten Studiengänge und Qualifikationsprofile ergeben.

Um dies zu erreichen, sind die bei der Beschreibung der Basismodule derzeit zu beobachtenden Häufungen disparater Themen zu korrigieren, die Verbindungen zwischen Basismodulen und Aufbaumodulen inhaltlich stärker zu betonen und die Wahlpflichtmodule in zwei Gruppen auszudifferenzieren, von denen die erste eindeutig den zu wählenden Qualifikationsprofilen zugeordnet ist und die zweite den freien Wahlpflichtbereich ausmacht.

Bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen ist zudem sicherzustellen, dass die jetzt beobachtbare Konzentration einzelner Disziplinen auf Wahlpflichtmodule aufgehoben und erkennbar wird, wie diese Disziplinen auch an den Aufbaumodulen zur anschließenden Profilbildung in den Wahlpflichtmodulen beitragen.

Als Profildbereiche kommen die in den vorliegenden Papieren genannten Bereiche frühe Kindheit/Frühförderung, außerschulische Pädagogik/Jugendhilfe/soziale Arbeit, Rehabilitation, Erwachsenenbildung/Lebensspanne, Beratung, Management, interkultureller Bereich und außerpädagogische Arbeitsfelder mit Bildungsaspekten in Frage. Außerdem sollte ein Profildbereich Bildungstheorie/Bildungsprozesse/Bildungsforschung etabliert werden.

Nachvollziehbar ist, dass ein Teil des Lehrangebots für den Ein-Fach- und Zwei-Fach-Bachelor zugleich für das Lehramtsstudium zur Verfügung steht. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass gerade in den aufbau- und profilbezogenen Seminaren studiengangsspezifische Veranstaltungen angeboten werden, die auf die angestrebten Kompetenzen und Berufsfelder in den erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen zugeschnitten sind. Daneben muss gewährleistet sein, dass die im Modulhandbuch ausgewiesenen Wahlangebote auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

Zu wünschen wäre, dass die Überarbeitung des Modulhandbuchs zeitgleich mit der Konzeptualisierung eines konsekutiven Masterstudiengangs erfolgt, damit die Programme eng verzahnt und aus dem Konzept des Bachelorstudiengangs bereits die Anschlussmöglichkeiten auf Masterebene ersichtlich werden.

3.2 Qualität der Curricula

Das Studium umfasst im Bachelorstudiengang 6 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 CP. Das Curriculum im Ein-Fach-Studium setzt sich zusammen aus Fachstudien, die in der Erziehungswissenschaft 56 CP umfassen, in der Psychologie 33 und in den Sozialwissenschaften 29. Hinzu kommen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 24 CP, ein Praktikum mit 12 CP, die Bachelorarbeit (12 CP) plus Kolloquium (2 CP) und das an der Universität verbindlich vorgeschriebene *studium integrale*, in dem allgemeine Schlüsselqualifikationen erworben werden sollen. Die Fachstudien gliedern sich in 6 Basis- und 7 Aufbaumodule.

Im Zwei-Fach-Bachelorstudium umfasst das Fach Erziehungswissenschaft 78 CP plus Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP, falls diese in der Erziehungswissenschaft geschrieben wird. Von den 78 CP entfallen 6 CP auf ein Praktikum und 12 CP auf den Wahlpflichtbereich. Hinzu kommen das zweite Fach und das *studium integrale*. Die Fachstudien umfassen 3 Basis- und 4 Aufbaumodule.

Für die Qualität der Curricula gilt die unter Punkt 3.1 gemachte Bewertung. Hier insbesondere auch die Empfehlung, Überlegungen für eine mittelfristige Zusammenführung beider Studiengänge anzustellen. Bei der derzeitigen Konzeption wäre zu wünschen, dass soziologische und vor allem psychologische Inhalte nicht nur für den Ein-Fach-Bachelor vorgesehen sind, sondern auch in das Programm für das Zwei-Fach-Modell integriert würden. Zudem könnten die Anteile aus der Psychologie noch stärker auf die Bedürfnisse eines erziehungswissenschaftlichen Studiengangs ausgerichtet werden.

3.3 Studierbarkeit

In der Erziehungswissenschaft werden nachgefragte Veranstaltungen durch Tutorien unterstützt, ebenso die Semestereinführung. Das System der tutorial unterstützten Lehre soll aus Studienbeitragsmitteln ausgebaut werden.

Das Studienprogramm ist in der vorgesehenen Zeit studierbar. Die Einrichtung der Tutorien und weiterer studienunterstützender Maßnahmen scheinen angelaufen zu sein und werden auch von den Studierenden als positiv empfunden. Negativ wird das aktuell fehlerhaft arbeitende Softwaresystem zum Management der Modulanmeldungen und ECTS-Punkte bewertet. Es wird angeregt, die Tutorials auf Dauer zu etatisieren.

Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Gruppengröße in Seminaren auf 30 – 35 begrenzt wird. Seminare mit 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und darüber hinaus sind auf jeden Fall zu vermeiden.

3.4 Berufsfeldorientierung

Mögliche Berufsfelder werden in den Bereichen Soziale Arbeit und Sozialpädagogik, Erwachsenen- und Weiterbildung, Rehabilitation sowie in diversen pädagogischen und nicht-pädagogischen Arbeitsfeldern gesehen. Der Studiengang vermittelt eine generalistische Ausbildung, eine individuelle Profilbildung ist über den Wahlpflichtbereich bzw.

die Kombination mit einem zweiten Fach vorgesehen. Als besonderes Element der Berufsfelderkundung ist eine wissenschaftlich begleitete und ausgewertete Praxisphase vorgesehen. Bei der Konzeption sind die Erfahrungen mit den Absolventinnen und Absolventen des vorhergehenden Diplom- und Magisterstudiengangs eingeflossen. Zudem bestehen enge Kontakte der Lehrenden zu Einrichtungen in Praxisfeldern.

Die Berufsfeldorientierung ist zurzeit in hohem Maße von den Praktikumsinhalten abhängig. Sie würde wesentlich durch eine Überarbeitung des Modulhandbuchs in dem unter 3.1 genannten Sinne unterstützt, da auf diese Weise auch eine stärkere Profilierung im Kompetenzbereich ermöglicht wird.

Im Zuge der Präzisierung der Profildbereiche sollten auch die Angaben zur Arbeitsmarktorientierung bzw. Berufsfeldeinmündung entsprechend angepasst werden. Hierbei sollte auch verstärkt auf das Kompetenzspektrum hingewiesen werden, das während des Studiums durch bereits vorhandene Kompetenzzentren an der Fakultät (z.B. *Dewey-Centre*) und Einrichtungen der Universität (z.B. *career service*) vermittelt und erworben werden kann.

Um den Studierenden die Orientierung im Hinblick auf die möglichen Profile und die damit verbundenen Berufsperspektiven zu erleichtern, sollte eine Orientierungseinheit zu den Wahlmöglichkeiten innerhalb der Basis- und Aufbaumodule curricular verankert werden.

Für den Zwei-Fach-Bachelor sollten als Entscheidungshilfe für Studierende entsprechende Fächerkombinationen in Verbindung mit den sich daraus ergebenden berufsqualifizierenden Profilen beispielhaft benannt und dargestellt werden. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, dass Erziehungswissenschaft im Zwei-Fach-Modell nicht nur mit Fächern der Philosophischen Fakultät, sondern zum Beispiel auch mit solchen aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät kombiniert werden kann, da sich daraus zukunftsweisende Profile mit guten Berufsperspektiven ergeben könnten.

3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Studiengang sind die Lehrenden der Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften sowie einige Lehrende aus den Fachgruppen Kunst und Musik und Heilpädagogik beteiligt. Insgesamt handelt es sich um 19 Professorinnen und Professoren sowie über 40 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt der Anteil aus der Psychologie. Die Lehrenden sind darüber hinaus in die Lehramtausbildung und die auslaufenden Vorgängerstudiengänge eingebunden. Lehrelemente werden zum Teil polyvalent genutzt, künftig soll eine engere Verzahnung mit dem Lehramtsstudium erfolgen.

Für den Studiengang kann auf die sächlichen Ressourcen der Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften zurückgegriffen werden, die Literaturversorgung ist über das Bibliothekssystem gesichert. Aus Studienbeiträgen stehen Mittel für Projekte und eine Verbesserung des Services für Studierende zur Verfügung.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung der Bachelorstudiengänge sind vorhanden. Angesichts der angestrebten Verzahnung mit dem Lehramtsstudium sollte jedoch darauf geachtet werden, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, um die eigenständige Profilierung der Bachelor- und der avisierten Masterstudiengänge abzusichern.

An den Dekan
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Herrn Prof. Dr. Thomas Kaul
Gronewaldstraße 2

50931 Köln

14.05.2009 / at

Auflagenerfüllung im Akkreditierungsverfahren „Erziehungswissenschaft (1-Fach- und 2-Fach-Modell)“

Sehr geehrter Herr Professor Kaul,

für das o.g. Verfahren hatten Sie die Umsetzung der Auflagen angezeigt. AQAS hat die Erfüllung der Auflagen überprüft und sieht die Auflagen als umgesetzt an. Unsere Akkreditierungskommission hat dies auf ihrer letzten Sitzung vom 11./12.05.2009 bestätigt.

Verfahrensnummer
80007

Somit bestätigen wir Ihnen, dass die im Akkreditierungsverfahren erteilten Auflagen von der Hochschule erfüllt worden sind. Wir werden den Akkreditierungsrat entsprechend davon in Kenntnis setzen.

Referentin
Kroschel

Mit freundlichen Grüßen

Annette Trippler
-Organisationsassistentin-

Gutachten zur Akkreditierung

**des Bachelorstudiengangs Psychologie sowie des Masterstudiengangs
Psychologie (forschungorientiertes Profil) und des Masterstudiengangs
Psychologie (anwendungsorientiertes Profil)**

an der Universität zu Köln

(Teil 2 des Verfahrens Erziehungswissenschaft/Psychologie)

Begehung der Universität zu Köln am 16. und 17. Dezember 2007, Begutachtung nach
Wiedervorlage im schriftlichen Verfahren

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Dietrich Benner	Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Winfried Rief	Universität Marburg, Klinische Psychologie und Psychotherapie
Prof. Dr. Dagmar Stahlberg	Universität Mannheim, Lehrstuhl Sozialpsychologie
Hans Dieter Wolf, M.A.	Praxis für Pädagogische Diagnostik, Köln (Vertreter der Berufspraxis)
Claudia Theuerzeit	Universität Wuppertal (studentische Gutachterin)
Koordination:	Simone Kroschel und Ninja Fischer, Geschäftsstelle AQAS

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgaben

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 31. Sitzung vom 05./06.05.2008 sowie im Umlaufverfahren spricht die Akkreditierungskommission von AQAS folgende Entscheidung aus:

1. Der Bachelorstudiengang „**Psychologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit folgender Auflage** akkreditiert:

Die Option, unter Einbezug des Moduls „Klinische Neuropsychologie“ insgesamt 43 CP im Bereich der Anwendungsfächer zu erwerben, muss für alle Studierenden gewährleistet sein. Eine Strategie für die Gewährleistung ist darzulegen.

2. Der Masterstudiengang „**Psychologie (anwendungsorientiertes Profil)**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **mit folgender Auflage** akkreditiert:

Die Option, eine Grundlagenvertiefung im Umfang von mindestens 8 CP zu studieren, muss für alle Studierenden gewährleistet sein. Eine Strategie für die Gewährleistung ist darzulegen.

3. Der Masterstudiengang „**Psychologie (forschungsorientiertes Profil)**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats **ohne Auflagen akkreditiert**.

4. Die unter 1 und 2 genannten Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.

5. Bei den beiden Masterstudiengängen handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge. Die Akkreditierungskommission bestätigt die jeweils im Klammerzusatz angegebene Zuordnung zu einem Profiltyp.

6. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.06.2009** anzuzeigen.

7. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2013**.

Sollten die Studiengänge zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden. Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn die akkreditierten Studiengänge nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

2. Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen zur Humanwissenschaftlichen Fakultät

An der Universität Köln wurden die Fachgruppen Psychologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften sowie Heilpädagogik und Rehabilitation neu zu einer Humanwissenschaftlichen Fakultät zusammengeführt. An dieser Fakultät wurden zum Wintersemester 2007/08 der Bachelorstudiengang und zwei Masterstudiengänge Psychologie und der Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft eingeführt. Die Erziehungswissenschaft kann sowohl als Ein-Fach-Studiengang studiert werden als auch im Zwei-Fach-Modell mit anderen Fächern der Humanwissenschaftlichen Fakultät (ab dem WS 2008/09) und der Philosophischen Fakultät (ab dem WS 2007/08) kombiniert werden. An der Humanwissenschaftlichen Fakultät sind weitere Bachelor- und Masterstudienangebote in Planung. Die Studiengänge an der Fakultät sollen in naher Zukunft mit der Lehramtsausbildung verzahnt werden.

2.2 Studiengangsübergreifende Beratungs- und Betreuungsangebote

In allen Studiengängen sind Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressenten vorgesehen. So gibt es Veranstaltungen für Studieninteressierte, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote während des Studiums und einen *career service* mit Beratungsangeboten zum Übergang in den Beruf.

Es ist ein Ausbau der Einführungsveranstaltungen geplant. Es zeigte sich jedoch, dass noch mehr Orientierungsbedarf besteht. Dieses berichteten auch die Studierenden. Von Seiten des *career services* bestehen gute Verbindungen zu möglichen Arbeitgebern. Es besteht so für Studierende die Möglichkeit, sich über diese Kontakte und die angebotenen Informationsveranstaltungen neben den Angeboten im Studium weiter zu qualifizieren und wichtige Einblicke in die Arbeitsfelder zu erlangen sowie nützliche Kontakte zu knüpfen. Hier wird es jedoch wichtig sein, diese Angebote und die Gesamtheit der Möglichkeiten, die der *career service* für die Studierenden bietet, transparent zu gestalten. Zudem soll ein zentrales *career center* an der Universität zu Köln eingerichtet werden. Dieses soll die Arbeiten der *career services* an den Fakultäten bündeln und eigene Angebote unterbreiten.

Für die Studienanfängerinnen und -anfänger werden studiengangbezogene Tutorien mit ca. 20 Studierenden pro Gruppe gebildet, die von je zwei studentischen Tutorinnen bzw. Tutoren betreut werden. Die Studierenden wünschten sich noch weitere Tutorien im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Auf diese Wünsche wurde von Seiten der Programmverantwortlichen bzw. der Fakultätsleitung eingegangen.

Verantwortlichkeiten für die Lehre und die Studienberatung sind festgelegt. Diese Informationen erschienen den Studierenden jedoch noch nicht hinreichend transparent.

Das Lehrangebot in den Studiengängen wird von dafür zuständigen Gremien koordiniert. Um Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden, wird universitätsweit

ein System mit Zeitfenstern etabliert. Zudem wird ein elektronisches Lehrveranstaltungsmanagement universitätsweit eingeführt.

Den Studierenden fehlte es noch an Transparenz, wie Auslandsaufenthalte ins Studium integriert werden können und hier insbesondere, wie die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden. Die Fakultät sollte daher ihre Anstrengungen fortsetzen, die Informationsmöglichkeiten für die Studierenden zu verbessern.

2.3 Studiengangübergreifende Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Koordination der studentischen Lehrevaluation obliegt dem Dekanat, das der Hochschulleitung Bericht erstatten muss. Die neu gegründete Humanwissenschaftliche Fakultät plant, ein einheitliches Evaluationskonzept für alle Lehreinheiten zu erstellen. So wird es in jeder Fachgruppe eine Evaluations-Projektgruppe geben, die die Evaluation koordiniert und einen Evaluationsbericht verfasst. Weiterhin finden regelmäßig Diskussionen zu Studium und Lehre mit externer Moderation statt, aufgrund derer ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Qualität der Lehre erstellt wird. Die Umsetzung wird durch die Gruppe überprüft. Weiterhin soll die bereits praktizierte Lehrumfeldevaluation fortgeführt und es sollen Kohortenstudien erstellt werden, die auch den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen umfassen. Zudem sollen auf Fakultätsebene Angebote zur didaktischen Weiterbildung etabliert werden.

Universitätsweit ist vorgesehen, in jedem Semester eine studentische Lehrveranstaltungsbewertung sowie eine Evaluation des Lernumfeldes vorzunehmen. Es wurde berichtet, dass es in der Vergangenheit Lehrevaluationen gab, die jedoch einen hohen zeitlichen Aufwand für die Studierenden darstellten. Aus Sicht der Studierenden werden die so genannten „Round-Table-Gespräche“ bevorzugt. Im Bachelorstudiengang Psychologie sind diese geplant. In den pädagogischen Bachelorstudiengängen hat bereits ein solches Treffen stattgefunden.

Die von der Fakultät eingerichteten „Round-Table-Gespräche“ in Verbindung mit Lehrevaluationen anhand von Fragebögen erscheinen als ein geeignetes Instrument, die Lehreinheiten auch durch die Erfahrungen der Studierenden zu optimieren. Hierzu sollte der Informationsfluss zu den Studierenden überprüft und gegebenenfalls verbessert werden. Hier merkten die Studierenden noch an, dass noch nicht viele Studierende ELIAS nutzen. In diesem Zusammenhang wünschten sie sich, dass Informationen zusätzlich über Aushänge bekannt gemacht werden.

Auf die Anregung, den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden anhand eines „Workload-Tagebuchs“ zu erheben, reagierte die Fakultätsleitung sehr aufgeschlossen. Hier erscheint eine Zusammenarbeit mit den Fachschaften sinnvoll.

3. Zu den einzelnen Studiengängen

Zum Verfahren: Das Verfahren für die Studiengänge in der Psychologie war im Februar 2008 mit Einverständnis der Hochschule ausgesetzt worden. Die Hochschule legte im April 2008 eine überarbeitete Konzeption vor, die von den Gutachterinnen und Gutachtern im schriftlichen Verfahren begutachtet wurde. Die Beurteilung durch die Gutachtergruppe stellt sich auf Grundlage der überarbeiteten Unterlagen wie folgt dar:

3.1 Studiengang „Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“

3.1.1 Profil und Ziel

Der Bachelorstudiengang hat das Ziel, den Studierenden ein breites Grundlagenwissen in Methoden und Theorien der Psychologie sowie die für deren Anwendung notwendigen Fertigkeiten zu vermitteln. Das Studium soll zum Erklären und Vorhersagen menschlichen Handelns und Erlebens befähigen. Damit verbunden ist die Anwendung psychologischen Wissens und psychologischer Methoden in den psychologischen Anwendungsfeldern Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Wirtschafts-, Organisations- und Medienpsychologie.

Die Studierenden sollen Kompetenzen für Berufsfelder erwerben, in denen die Fähigkeit zur Recherche, Analyse, Intervention und Bewertung auf der Basis psychologischen Wissens und die verständliche Darstellung von psychologischen Sachverhalten gefordert ist. Dies sollen vor allem Tätigkeiten sein, in denen die Diagnostik von Leistungs- und Persönlichkeitsmerkmalen einschließlich der beratenden Vermittlung dieser Diagnosen an Klientinnen und Klienten sowie ihrer Betreuung wichtig ist.

Mit der überarbeiteten Version hat die Hochschule eine schlüssige Studiengangskonzeption vorgelegt. Die Ziele sind transparent dargestellt und berücksichtigen fachliche und überfachliche Anforderungen, die dem Qualifikationsniveau eines Bachelorstudiengangs entsprechen.

Zu begrüßen ist insbesondere die Integration der Klinischen Psychologie in das Curriculum des Bachelorstudiengangs. Damit wird dem Ziel des Studiengangs, vor allem auf diagnostische und/oder beratende Tätigkeiten in klassischen Berufsfeldern in der Psychologie vorzubereiten, in sehr viel höherem Maße Rechnung getragen als in der ursprünglichen Konzeption.

Es ist jedoch nach wie vor eine Zurückhaltung erkennbar, Kompetenzen für bestimmte Anwendungsfelder im ausreichenden Maße zu vermitteln, wie an der starken Gewichtung der Grundlagen- gegenüber den Anwendungsfächern deutlich wird. Der Kölner Bachelorstudiengang erlaubt eine Studienwahl mit stark grundlagenorientiertem Fokus, was im Sinne der Profilbildung legitim erscheint und sich in Bezug auf die Wahl der Studierenden und die spätere Nachfrage durch den Markt bewähren muss. Dabei erscheint es allerdings wichtig, die Perspektiven der Studierenden in Richtung einer stärkeren Anwendungsorientierung und die Anschlussfähigkeit des Abschlusses nicht aus den Augen zu verlieren (siehe auch 3.1.2).

3.1.2 Qualität des Curriculums

Es stehen jährlich 96 Studienplätze zur Verfügung, die nach den gesetzlichen Vorgaben vergeben werden; die Einführung spezifischer Auswahlverfahren wird angestrebt. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich. Das Studium umfasst im Bachelorstudiengang 6 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 CP.

Das Curriculum gliedert sich in das eigentliche Fachstudium (143 CP), Lehrveranstaltungen im Nebenfach (8 CP), zwei je sechswöchigen Praktika (16 CP), die Teilnahme an Untersuchungen als Proband/Probandin (1 CP) und die Bachelorarbeit (12 CP). Das Fachstudium setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- 6 Module der **Grundlagenfächer**, in denen 51 CP verpflichtend zu erwerben sind, 4 CP können in einem Wahlmodul im Bereich Differentielle oder Allgemeine Psychologie II erworben werden;
- 5 Module im Bereich **Methoden und Diagnostik** (25 CP in Methoden, 16 CP in Diagnostik); in der Lehrveranstaltung „Psychologische Beratung und Begutachtung“ des *Studium Integrale* (5 CP) sollen den Studierenden Kompetenzen in Gesprächsführung und Beratungsmethoden vermittelt werden;
- drei Pflicht-Module im Bereich **Anwendungen** (Pädagogische Psychologie, WOM-Psychologie und Grundlagen der Klinischen Psychologie) sowie das Wahlmodul „Klinische Neuropsychologie“ (4 CP); 7 CP werden im *Studium Integrale* in den Bereichen Einführung in das Studium und Basistechniken des wissenschaftlichen Arbeitens erworben.

Zu Beginn des Studiums sollen die Studierenden eine Einführung in das Fachgebiet der Psychologie erhalten. Im ersten und zweiten Studienjahr sollen sie zudem grundlegende Kenntnisse in den Basis- und Methodenmodulen der Psychologie einschließlich des interdisziplinär ausgerichteten Nebenfachmoduls erwerben. Ab dem vierten Semester sollen der Bereich der anwendungsorientierten Fächer sowie die Diagnostik hinzukommen.

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen. Gegenüber der ursprünglichen Konzeption sind die drei Hauptsäulen von Bachelorstudiengängen in der Psychologie, nämlich Grundlagenfächer, Anwendungsfächer und der Bereich Methoden und Diagnostik in einem ausgeglicheneren Verhältnis vertreten.

Allerdings ist der Anwendungsbereich immer noch unterrepräsentiert. Zählt man die Basistechniken im *Studium Integrale* hinzu, können bei entsprechendem Wahlverhalten der Studierenden hier maximal 43 CP erworben werden, was noch immer 12% unter dem Vorschlag der DGPs liegt. Allerdings ist mit der gegenüber dem DGPs-Vorschlag stärker gewichteten Angewandten Diagnostik zumindest noch ein weiterer Anwendungsschwerpunkt erkennbar.

Die Studierenden können je nach Wahlverhalten eine stark grundlagenorientierte oder (einschließlich des Moduls „Klinische Neuropsychologie“) eine stärker anwendungsorientierte Variante studieren. ~~Um im Hinblick auf die individuelle Profilbildung~~

Transparenz und Fairness sicherzustellen, halten die Gutachterinnen und Gutachter es für unabdingbar, dass alle Studierenden auch tatsächlich die anwendungsorientierte Variante belegen können und nicht durch Angebotsengpässe in ihrer Wahl eingeschränkt werden.

3.1.3 Studierbarkeit

Es werden keine gravierenden Einschränkungen bezüglich der Studierbarkeit des vorgeschlagenen Studiengangs erkannt. Überlegenswert erscheinen der Gutachtergruppe allerdings folgende Punkte:

- Man sollte eventuell versuchen, in Seminaren Grundlagenwissen aus der Überblicksvorlesung zu vertiefen und nicht weitere Wissensgebiete abdecken, die in der einsemestrigen Vorlesung nicht mehr untergebracht werden.
- Dass man im Ergänzungsbereich für eine Vorlesung und zwei Seminare 8 ECTS-Punkte bekommt (insbesondere die bloße Vorlesungsanwesenheit ausreichen sollte) erscheint sehr unrealistisch. Man sollte mögliche Nebenfachmodule auflisten, um für die Studierenden Transparenz herzustellen.
- Satzungen für Auswahlverfahren sollten vorliegen.
- Über eine Orientierungsprüfung sollte nachgedacht werden.

3.1.4 Berufsfeldorientierung

Das Studium soll Basis-Kenntnisse in den Grundlagenfächern und eine fundierte Ausbildung in Methoden und Diagnostik vermitteln sowie in den Anwendungsfächern Pädagogische Psychologie und Organisationspsychologie die Fähigkeit, die erworbenen Kenntnisse zum Lösen von klar umrissenen Problemen heranzuziehen. Angestrebt werden damit Berufsfelder, in denen grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik und/oder Beratung gefordert sind, so zum Beispiel im Gesundheits- und Sozialwesen, im Bildungsbereich oder in Personalabteilungen von Unternehmen. Ein Studienelement mit explizit berufsorientiertem Charakter stellt das Praktikum dar.

Durch das Lehrangebot in der Klinischen Psychologie und den Ausbau des Anwendungsbereichs ist gegenüber der früheren Studiengangskonzeption eine Berufsorientierung sehr viel deutlicher zu erkennen. Wie für die angestrebten Berufsfelder erforderlich, können die Studierenden grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik und Beratung erwerben (siehe auch 3.1.1). Wie oben angesprochen, ist der Anwendungsbereich gegenüber anderen Bachelorstudiengängen in der Psychologie jedoch immer noch relativ schwach gewichtet.

Zudem sei darauf verwiesen, dass man die berufsfeldbezogenen Qualifikationen, die für den Studiengang angeführt werden, stärker auf die Psychologie beziehen könnte, um das spezifische Profil der Absolventinnen und Absolventen herauszustellen und gegenüber dem der Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge abzugrenzen.

3.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Lehrinheit Psychologie stehen 12 Professorinnen und Professoren und 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelbau (auf festen bzw. befristeten Stellen, davon 14 in Teilzeit) zur Verfügung. Sie sind über die Bachelor- und Masterstudiengänge in der Psychologie hinaus an den auslaufenden Vorgängerstudiengängen, den Bachelorstudiengängen Erziehungswissenschaft und Medienwissenschaft und der Lehramtsausbildung beteiligt. Für die Organisationspsychologie erfolgt ein Lehrimport aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Für die Studiengänge steht die Infrastruktur der Fachgruppe zur Verfügung, die Literaturversorgung erfolgt über das Bibliothekssystem.

Soweit aus den Unterlagen und den Gesprächen zu erschließen, müssten die personellen und sächlichen Ressourcen für das vorgeschlagene Lehrangebot ausreichen, gerade da es sich ja auch an dem bisher in Köln installierten Diplomstudiengang orientiert.

Von der Gutachtergruppe angemerkt wird, dass die derzeitige Zuordnung von Kapazitäten zu den drei Studiengängen (96 Studierende im Bachelorstudiengang, 72 in den Masterstudiengängen, davon 48 im forschungsorientierten und 24 im anwendungsorientierten Studiengang) darauf hinausläuft, dass von den 96 Studierenden im Bachelorstudiengang nur jede/r Zweite in eines der großen Anwendungsfelder in der Psychologie gehen kann. Eine solche Aufteilung ist der Universität unbenommen, es sollte allerdings beobachtet werden, ob nicht andere Quoten die Vorbereitung auf die großen Arbeitsmärkte eher reflektieren würden.

3.2 Studiengänge „Psychologie (forschungsorientiertes Profil)“ und „Psychologie (anwendungsorientiertes Profil)“ mit dem Abschluss „Master of Science“

3.2.1 Profil und Ziele der Studiengänge

Es sollen zwei Masterstudiengänge angeboten werden, von denen einer stärker forschungs- bzw. grundlagenorientiert und einer stärker anwendungsorientiert ist.

Die **stärker forschungsorientierte** Variante hat das Ziel, die Kompetenz zur eigenständigen Forschung im Bereich menschlichen Erlebens und Verhaltens auf der Basis der in einem Bachelorstudium Psychologie erworbenen Grundkenntnisse zu vertiefen. Den Studierenden sollen vertiefende methodische Kenntnisse und psychologische Paradigmenlehre vermittelt werden sowie vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Soziale Kognition, Kognitionspsychologie sowie der Anwendungsbereich der Medien- und Kommunikationspsychologie. Aus den letztgenannten drei Bereichen sind jeweils zwei zu wählen. Der Bereich Neurowissenschaften ist verpflichtend. Das Studium soll für universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen qualifizieren, deren Tätigkeitsfeld die psychologische Forschung ist.

Die **stärker anwendungsorientierte** Variante hat das Ziel, Fähigkeiten in berufspraktischen Analysen menschlichen Erlebens und Verhaltens auf der Basis der in einem Bachelorstudium Psychologie erworbenen Grundkenntnisse weiter zu fundieren. Es sollen vertiefte methodische Kenntnisse in psychologischer Diagnostik sowie Evaluations- und Forschungsmethoden vermittelt werden. Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Klinische Psychologie, Wirtschafts- und Konsumentenpsychologie sowie Pädagogische Psychologie. Die Absolventinnen und Absolventen sollen vor allem in den Bereichen Klinische Psychologie, in der Wirtschaft und der Bildung tätig werden können.

Die Schwerpunktsetzung in den Studiengängen korrespondiert mit den Kölner Forschungsschwerpunkten. Im Hinblick auf die Internationalisierung bestehen zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sowohl in der Forschung als auch im Bereich des Studierendenaustauschs. Zudem werden Stellen für Auslandspraktika akquiriert. Das Zentrum für internationale Beziehungen unterstützt auf Fakultätsebene die Aktivitäten.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das Profil und die Ziele der Studiengänge grundsätzlich als sehr gut abgestimmt an mit dem wissenschaftlichen Stärkenprofil der Universität zu Köln im Fach Psychologie und der in der Begehung geschilderten zukünftigen Struktur- und Entwicklungsplanung.

Die beiden Studiengänge vermitteln Kompetenzen auf Masterniveau mit jeweils unterschiedlicher Akzentuierung. Durch die Umgestaltung des Bachelorstudiengangs wird sehr gut erkennbar, wie die Masterstudiengänge darauf aufbauen und Inhalte wieder aufgegriffen werden. Der Konsekutivität ist in ausreichendem Maße Rechnung getragen, da alle drei Anwendungsfächer aus dem Bachelorstudiengang in einem der nachfolgenden Masterstudiengänge vertieft werden können.

3.2.2 Qualität des Curriculums

Es stehen 48 Studienplätze im anwendungsorientierten und 24 Studienplätze im forschungsorientierten Masterstudiengang zur Verfügung. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich. Zulassungsvoraussetzung ist ein erster Hochschulabschluss mit überdurchschnittlichem Erfolg, durch den ein Fächerspektrum und Kenntnisse in Psychologie auf Bachelorniveau erworben worden sind.

Das Studium umfasst in beiden Masterstudiengängen 4 Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 CP. Davon entfallen 80 CP auf den Fachstudienanteil, 10 CP auf ein zweimonatiges Praktikum und 30 CP auf die Masterarbeit. Das Curriculum im Fachstudium setzt sich bei der **anwendungsorientierten Variante** im ersten Studienjahr zusammen aus methodischen und anwendungsbezogenen Modulen und dem Bereich Grundlagenvertiefung. Im zweiten Studienjahr werden die Kenntnisse in der Klinischen Psychologie erweitert, zudem führen die Studierenden ein empirisches Projektseminar durch. Zusätzlich sollen die Studierenden durch das Modul „Wissenschaftliche Kommunikation“ beim Anfertigen der Masterarbeit begleitet werden. Die Anwendungsmodule erstrecken sich auf die Bereiche Pädagogische Psychologie, Wirtschafts- und Konsumentenpsychologie sowie Klinische Psychologie. Eine weitere Grundlagenvertiefung wird dadurch ermöglicht, dass Seminare in einem der Anwendungsmodule durch Seminare aus einem Grundlagenmodul ersetzt werden können. Dabei werden bestimmte Kombinationen empfohlen.

In der **grundlagenorientierten Variante** werden im ersten Studienjahr vertiefende methodische Kenntnisse und ein Überblick über die wesentlichen psychologischen Paradigmen vermittelt. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse im Bereich der Neurowissenschaft und spezialisieren sich entweder auf Soziale Kognition und Kognitive Psychologie oder auf Medien- und Kommunikationspsychologie zusammen mit einem der beiden Grundlagenfächer. Zudem ist ein empirisches Projektseminar vorgesehen. Im zweiten Studienjahr werden die Kenntnisse in den gewählten Inhaltsbereichen im Rahmen von Vertiefungsmodulen erweitert. Durch das Modul „Wissenschaftliche Kommunikation“ wird das Anfertigen der Masterarbeit begleitet.

Die Curricula sind transparent und schlüssig aufgebaut und erlauben eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen. Beide Studiengänge beinhalten nun grundlagenorientierte und anwendungsorientierte Inhalte in unterschiedlicher Gewichtung, die dem jeweiligen Profil entsprechen und den Ausbildungszielen angemessen sind.

Beim **grundlagenorientierten** Studiengang stellt insbesondere die Schwerpunktsetzung auf dem Anwendungsmodul „Medien- und Kommunikationspsychologie“ eine Kölner Besonderheit dar, die als Marktvorteil genutzt werden kann.

Beim **anwendungsorientierten** Studiengang wurde ein Angebot in der Grundlagenvertiefung aufgenommen und sehr gut auf die Anwendungsfächer abgestimmt. Vom Umfang her entspricht ein wählbares Angebot von 4 – 12 CP weitgehend den Empfehlungen der DGPs. Das Konzept erlaubt eine Reduktion der Grundlagenvertiefung auf 4 CP, was – ähnlich wie beim Bachelorstudiengang – im Sinne des Wettbewerbs von Konzepten zwischen den Universitäten vertretbar erscheint. Die Universität muss jedoch

auch hier Sorge dafür tragen, dass es allen Studierenden möglich ist, die Grundlagenvertiefung im Umfang von mindestens 8 CP tatsächlich zu belegen.

Sehr positiv ist der Wahlbereich Forschungsvertiefung hervorzuheben: Konkrete Forschungsvertiefungen zu einzelnen Anwendungsfeldern vorzuschlagen erscheint besonders sinnvoll und begrüßenswert. Zudem wurde gewinnbringend für das Gesamtprofil ein Modul „Neurowissenschaften“ integriert.

Als Hinweis ist anzumerken, dass aus dem Studienverlaufsplan nicht ganz eindeutig ersichtlich wird, wie das freiwillige Ersetzen von Seminaren in den Anwendungsmodulen erfolgt und ob es nur bei Wahl des Anwendungsmoduls III möglich ist. Hier könnte man noch eindeutigere Formulierungen finden oder entsprechende Beispiele angeben.

3.2.3 Studierbarkeit

Die Gutachterinnen und Gutachter haben keine besonderen Bedenken hinsichtlich der Studierbarkeit der Studiengänge. Moniert wird allerdings die ungleiche Verteilung von Credit Points über die Semester, deren Rationale transparenter sein müsste. Gewisse Bedenken bestehen auch über die Realisierbarkeit der vielen möglichen Prüfungswiederholungen pro Modulteil innerhalb eines Semesters und hinsichtlich der Vielzahl von Teilprüfungen, die in der Regel über Klausuren und Referate/Hausarbeiten erlangt werden. Eine Empfehlung der Gutachtergruppe ist hier, auf flexiblere Leistungsnachweise zurückzugreifen. Ansonsten gelten hier ähnliche Punkte, wie sie bereits beim Bachelorstudiengang angesprochen wurden.

3.2.4 Berufsfeldorientierung

Berufsfelder für den Masterstudiengang mit anwendungsorientiertem Profil werden u.a. im klinischen Bereich, im Bildungsbereich, im Marketing, in den Medien und der Wirtschaft gesehen. Beim forschungsorientierten Profil werden Tätigkeiten in Forschungsinstitutionen angestrebt, an denen psychologische Fragestellungen untersucht werden. Bei einer Schwerpunktsetzung im Bereich der Medienpsychologie kommen auch die Medienforschung und der Medienbereich insgesamt in Betracht. Der Berufsorientierung sollen insbesondere das Projektmodul und die damit verbundenen Praktika dienen, die bei der forschungsorientierten Variante als Forschungspraktika absolviert werden.

Bei der Konzeption der Studiengänge wurde laut Antrag u.a. auf Verbleibstudien aus dem Vorläuferstudiengang sowie von der DGPs zurückgegriffen.

Nach Überarbeitung der gesamten Bachelor-/Master-Konzeption wird deutlich, wie grundlegende und vertiefende Kompetenzen aufeinander aufbauend erworben werden und damit eine Qualifikation für die angestrebten Berufsfelder erfolgt. Der grundlagenorientierte Masterstudiengang eröffnet nun auch eine tragfähige Anwendungsperspektive, der anwendungsbezogene Studiengang ermöglicht eine Profilbildung und Vertiefung und bietet bei entsprechender individueller Schwerpunktbildung eine Berufsperspektive auch im Bereich der Klinischen Psychologie.

3.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Siehe 3.1.5

3.3 Zusammenfassende Wertung

Insgesamt erscheint das Gesamtkonzept der für Köln angebotenen psychologischen Studiengänge jetzt überzeugend, attraktiv und wettbewerbsfähig sowohl in Bezug auf die Attraktivität für potentielle Studierende als auch in Bezug auf die Nachfrage von entsprechenden Absolventinnen und Absolventen durch den Arbeitsmarkt. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Auflagen wird eine Akkreditierung aller drei Studiengänge von den Gutachterinnen und Gutachtern empfohlen.

An den Dekan
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Herrn Prof. Dr. Thomas Kaul
Gronewaldstraße 2

50931 Köln

26.11.2009 / AT

Auflagenerfüllung im Akkreditierungsverfahren „B.Sc./M.Sc. Psychologie“

Sehr geehrter Herr Professor Kaul,

mit Schreiben vom 29.09.2009 hatten Sie die Erfüllung der Auflagen im o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. AQAS hat die Erfüllung der Auflagen überprüft und sieht die Auflagen als umgesetzt an. Unsere Akkreditierungskommission hat dies auf ihrer letzten Sitzung vom 24.11.2009 bestätigt.

Somit teilen wir Ihnen mit, dass die im Akkreditierungsverfahren erteilten Auflagen von der Hochschule erfüllt worden sind. Wir werden den Akkreditierungsrat entsprechend davon in Kenntnis setzen.

Verfahrensnummer
30056

Referentin
Kroschel

Mit freundlichen Grüßen

Annette Tripler
-Organisationsassistentin-



Gutachten zur Akkreditierung

des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft (M.A.),

enthält die Teilstudiengänge

- Allgemeine Erziehungswissenschaft
- Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit
- Erwachsenenbildung / Weiterbildung
- Interkulturelle Kommunikation und Bildung

an der Universität zu Köln

Begehung der Universität zu Köln am 25./26. Februar 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Wiltrud Gieseke

Humboldt-Universität zu Berlin,
Philosophische Fakultät IV, Institut für
Erziehungswissenschaften,
Abt. Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Prof. Dr. Hans-Günther Roßbach

Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl
Elementar- und Familienpädagogik

**Prof. Dr. Wolfgang Nieke (schriftliche
Beteiligung)**

Universität Rostock, Institut für Allgemeine
Pädagogik und Sozialpädagogik

Dr. Ottmar Döring

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung
(Vertreter der Berufspraxis)

Frank-Christian Ludwig

Technische Universität Dresden
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Julia Zantopp

Geschäftsstelle von AQAS



AQAS

Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen
Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Beschluss

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang „**Erziehungswissenschaft**“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Köln wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009), mit zwei teilstudiengangsübergreifenden Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2011** anzuzeigen.

Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein stärker forschungsorientiertes Profil fest.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.

Die Akkreditierungsentscheidung umfasst die folgenden Teilstudiengänge: **Allgemeine Erziehungswissenschaft, Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Interkulturelle Kommunikation und Bildung.**

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass diese Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fach-Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Für die genannten Teilstudiengänge werden keine teilstudiengangsspezifischen Auflagen, jedoch die unter Punkt 1 des Gutachtens genannten Empfehlungen erteilt.

1. Studiengangsübergreifende Auflagen für den Zwei-Fach-Masterstudiengang Erziehungswissenschaft

A II. Auflagen:

- A II. 1. Der Bereich **methodische Grundlagen und statistische Kenntnisse** ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
- A II. 2. Es ist ein Konzept zur **Abstimmung von Prüfungen** zu entwickeln und die Prüfungslast zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sind unbenotete Prüfungsleistungen zu Gunsten **modulumfassender Prüfungen** zu reduzieren und die Fachprüfung nur in einem Studienprofil zu fordern sowie einem der Fachmodule zu zuordnen.

1.1 Empfehlungen zum Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E I. Empfehlungen:

- E I. 1. Die Vermittlung und Erprobung quantitativer und qualitativer Methoden sowie statistischer Verfahren sollte differenzierter im Curriculum ausgewiesen werden. In dem Kontext der Überarbeitung des Methodenbereichs und der Statistik sollte die Berufsfeldorientierung noch einmal neu gedacht und im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

1.2 Empfehlungen zum Teilstudiengang Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E II. Empfehlungen:

- E II. 1. Die Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sollte weiter gestärkt und prominenter in der Außendarstellung dargestellt und tatsächlich umgesetzt werden.
- E II. 2. Eine stärkere Vielfalt in forschungsmethodischen und didaktisch-methodischen Ansätzen sollte angestrebt werden und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
- E II. 3. Die historische Entwicklung des Bereichs Bildung und Förderung in der frühen Kindheit sollte stärker herausgestellt werden.

1.3 Empfehlungen zum Teilstudiengang Erwachsenenbildung / Weiterbildung

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E III. Empfehlungen:

- E III. 1. Arbeitsfähige Kooperationen sind entwickelt, diese sollten für die Außendarstellung besser dargestellt werden. Die Einbindung ehemaliger Studierenden in Form von Lehrbeauftragten sollte besser systematisch genutzt werden.

1.4 Empfehlungen zum Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

E IV. Empfehlungen:

- E IV. 1. Die Modulbeschreibungen sollten mit Blick auf den Erwerb von Handlungskompetenzen (interkulturelle Trainings, Antirassismustraining, Sprachförderung und internationale Entwicklungsarbeit) und Gender Aspekte überarbeitet werden.

2 Studiengangsübergreifende Aspekte

2.1 Allgemeine Informationen

An der Universität Köln wurden die Fachgruppen Psychologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften und Heilpädagogik und Rehabilitation zum 01. Januar 2007 neu zu einer Humanwissenschaftlichen Fakultät zusammengeführt. Die Fakultät besteht aus vier Fachgruppen: Heilpädagogik und Rehabilitation (23 Professuren, Department), Erziehungs- und Sozialwissenschaften (20 Professuren, 3 Institute), Psychologie (10 Professuren, Department) sowie Kunst und Musik (8 Professuren, 2 Institute).

Seit dem Wintersemester 2007/08 besteht die Möglichkeit Erziehungswissenschaft sowohl als Ein-Fach-Bachelorstudiengang zu studieren als auch im Zwei-Fach-Bachelormodell mit anderen Fächern der Humanwissenschaftlichen Fakultät (ab WS 08/09) und der Philosophischen Fakultät (ab WS 07/08) zu kombinieren. Von der Fakultät werden bis auf das Lehramt an Berufskollegs alle übrigen Lehramtsstudiengänge (Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderpädagogik und Gymnasium und Gesamtschulen) bzw. Anteile darin (erziehungswissenschaftliches Studium, Unterrichtsfächer Textil, Musik und Kunst und Lernbereiche) betreut. Schließlich wird ein Zusatzstudium Interkulturelle Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache angeboten.

Laut Landesgleichstellungsgesetz wird jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren ein Frauenförderplan erlassen. Diese besteht aus einem Rahmenplan für die gesamte Hochschule, den Frauenförderplänen der Fakultäten, der Verwaltung sowie der Zentralen Einrichtungen.

Inklusive der Lehramtsstudierenden, die an Humanwissenschaftlichen Fakultät im Erstfach eingeschrieben sind, haben ca. 11.000 Studierende das Lehrangebot im Wintersemester 2008/09 genutzt.

2.2 Profil und Ziele des Zwei-Fach-Masterstudiengangs

Der forschungsorientierte Studiengang bezieht sich im Wesentlichen auf die Fachgruppen: Erziehungs- und Sozial- sowie Rehabilitationswissenschaften und Heilpädagogik.

Das die einzelnen Disziplinen verbindende Element stellt der Mensch in seinen unterschiedlichen Bezügen dar. Fragen zu Bildung und Erziehung, zu Entwicklung und Verhalten des Menschen und deren Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge bilden den zentralen Rahmen für vielfältige Inhalte in Forschung und Lehre. Der Fokus liegt auf den Erwerb methodischer Kompetenzen. Die Studierenden sollen Wissen und Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, eigene Forschungsvorhaben im Kontext erziehungswissenschaftlicher Problemstellungen und Diskurse zu entwerfen, zu planen, durchzuführen und auszuwerten und fachspezifisch zu vertiefen. Grundlegend hierfür ist die Entwicklung eines multidisziplinären Theorieverständnisses, hierzu wird auf vorhandene forschungsmethodische Kenntnisse und Fähigkeiten aufgebaut, um eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen.

Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft soll über die Kombination verschiedener Teilstudiengänge: Allgemeine Erziehungswissenschaft, Rehabilitationswissenschaften, Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, Erwachsenenbildung, Interkulturelle Kommunikation und Bildung sowie ein weiterer Teilstudiengang aus dem Angebot anderer Fakultäten, die Möglichkeit zu spezifischen Profilierungen bieten.

Die beteiligten Disziplinen sind an der Fakultät breit vertreten und können aufgrund ihrer standortbezogenen Profilierung nicht nur ein breites Angebot in der Lehre aufweisen, sondern auch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende in Forschungsbezügen anbieten.

Im Hinblick auf die Internationalisierung bestehen zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sowohl in der Forschung als auch im Bereich des Studierendenaustauschs. Das Zentrum für internationale Beziehungen unterstützt auf Fakultätsebene die Aktivitäten. Curricular sind internationale Aspekte vor allem in den Teilstudiengängen Erziehungswissenschaft, Erwachsenenbildung und Interkulturelle Kommunikation und Bildung verankert.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfolgt die Universität bei der Konzeption des Zwei-Fach-Masterstudiengangs angemessene Ziele. Die Zielsetzung ist transparent und in der Orientierung an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen gemäß dem Qualifikationsniveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse dargestellt.

Die Hochschule verfügt über eine Konzeption für das kombinatorische Studienangebot, welche die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge integriert. Hierbei wird von der Vielfalt pädagogischer, sozialer und kultureller Herausforderungen ausgegangen, für die neue sowie flexible Reaktionsweisen entwickelt werden sollen. Der Fokus der Befähigung der Studierenden liegt auf einer kritisch-reflexiven Analyse pädagogisch relevanter Situationen, Institutionen, Gegenstände und Medien umso an der Entwicklung neuer methodischer Zugänge zu traditionellen und neuen Problemstellungen im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation mitzuwirken.

Das inhaltlich verbindende Element der Teilstudiengänge stellt der Mensch in seinen unterschiedlichen Bezügen dar. Fragen zu Bildung und Erziehung, zu Entwicklung und Verhalten des Menschen und deren Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge bilden den zentralen Rahmen. Somit ist eine Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung gegeben.

Dadurch, dass die Studierenden ausgehend von der wissenschaftlichen Bearbeitung und theoretischen Durchdringung von Fragestellungen auch zur Bearbeitung der Methoden, Praxen und Technologien des Handelns im Feld von Erziehung, Bildung, Sozialisation und Rehabilitation befähigt werden sollen, ist ein Konzept zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden erkennbar. Bislang ist in der Dokumentation eine starke Orientierung auf Tätigkeiten in Forschungsinstituten herauszulesen, in den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde aber deutlich, dass es auch viele Kooperationen mit Partnern außerhalb der Forschung gibt. Dies sollte für die Außendarstellung besser genutzt werden.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät kann eine Vielzahl an Kooperationen mit externen Partnern und Forschungseinheiten vorweisen. Eine Einbettung des Studienganges in das Profil der Fakultät und damit der Universität zu Köln wurde somit erkennbar in den Gesprächen dargestellt. Genauere Anmerkungen zu den einzelnen Teilstudiengängen finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

Das Profil der Universität, das durch ein breites Studienangebot mit besonderem Blick auf sogenannte „Orchideenfächer“ gekennzeichnet ist, ermöglicht den Studierenden spezielle und innovative Kombinationen von Teilstudiengängen in dem zur Akkreditierung vorliegenden Zwei-Fach-Studiengang.

Mit der Fakultätsgründung 2007 ist eine Verzahnung insbesondere erziehungs-, sozial- und rehabilitationswissenschaftlicher Zugänge auf struktureller Ebene sowie auf der Ebene der Lehre gegeben. Die besondere Chance wird hier besonders in der Kombination mit Angeboten aus der Rehabilitationswissenschaft sowie in der Kombination mit Teilstudiengängen der Philosophischen Fakultät gesehen.

Die Disziplinen Erziehungswissenschaft und Rehabilitationswissenschaften sind an der Fakultät breit vertreten und können aufgrund ihrer je unterschiedlichen wissenschaftlichen Profilierung und Schwerpunktsetzung nicht nur ein breites Angebot in der Lehre garantieren, sondern auch attraktive Beteiligungsmöglichkeiten für Masterstudierende in Forschungsbezügen anbieten.

Die Bildungsziele des Studiengangs stehen somit mit dem Profil der Hochschule im Einklang. Der Studiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

Die von der Hochschule reklamierte Integrations- und Profilierungsleistung des Zwei-Fach-Studiengangs wurde in den Gesprächsrunden bei der Begehung von allen am Studiengang Beteiligten überzeugend dargestellt. Insgesamt kann das Konzept als überzeugend bezeichnet werden.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar definiert und zielführend für den Studiengang. Allerdings sollte die Möglichkeit bestehen, neben der englischen Sprache auch andere Sprachen auf entsprechendem Niveau zuzulassen. Im Rahmen der Begehung wurden die Kriterien für das Auswahlverfahren besprochen. Diese sind transparent und zielführend.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches in diesem Studiengang umgesetzt wird. Es gibt verschiedene Programme, wie das Professorinnenprogramm, Female Career Center (Coaching), sowie verschiedene Förderprogramme für weibliche Wissenschaftlerinnen.

2.3 Curriculare Struktur des Studiengangs

Der viersemestrige Masterstudiengang (120 CP) soll jeweils zum Wintersemester starten, insgesamt sind pro Studienjahr 180 Studienplätze vorgesehen (pro Teilstudiengang 30), die durch ein örtliches Aufnahmeverfahren vergeben werden. Als formale Zugangsvoraussetzung wird der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs in Erziehungswissenschaft mit mindestens 180 CP oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. Ein einschlägiges Bachelorstudium liegt vor, wenn insgesamt 60 der erworbenen CP auf das Fach Erziehungswissenschaft bezogen sind. Darüber hinaus sind auch Englischkenntnisse der Stufe B2 CEF nachzuweisen. Die Prüfungsordnung definiert darüber hinaus Kriterien für teilweise einschlägige Bachelorstudiengänge bzw. teilweise vergleichbare Studiengänge bzw. Regelungen für Studierende, die Leistungen nachholen bzw. anerkennen lassen müssen.

Das Studium im Zwei-Fach-Modell umfasst zwei Teilstudiengänge im Umfang von je 38 CP (inkl. Fachprüfung von 6 CP), einen Ergänzungsbereich (als Wahlbereich zur Profilbildung) im Umfang von 14 CP in einem der beiden Teilstudiengänge sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 CP in einem der beiden Teilstudiengänge. Alle erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengänge sind miteinander kombinierbar, darüber hinaus ist es auch möglich, einen Teilstudiengang der Philosophischen Fakultät zu kombinieren.

Der Teilstudiengang, in dem der Ergänzungsbereich absolviert wird, wird als „großes Fach“ bezeichnet. Der Ergänzungsbereich umfasst 14 CP und beinhaltet zwei Zielsetzungen: zum einen wird eine Profilierung im Umfang von 8 CP gewählt, z. B. zur fachspezifischen Erweiterung (Bsp. für den Teilstudiengang „Frühe Kindheit“: Bewegung, Sprache und Kommunikation oder für den Teilstudiengang „Erwachsenenbildung / Weiterbildung“: Geragogik), zum anderen kann im Umfang von 6 CP ein Praktikum erbracht werden (verpflichtend für die Teilstudiengänge „Frühe Kindheit“ oder „Rehabilitationswissenschaften“). Für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft ist kein Praktikum vorgeschrieben, anstelle dessen sind Freie Studien im Umfang von 6 CP zu erbringen.

Schließlich bestehen auch die Möglichkeiten, dass Grundkenntnisse einer weiteren Sprache erworben werden (empfehlenswert für den Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung), vorausgesetzte Inhalte nachgeholt, werden, sowie Inhalte aus dem weiteren Lehrangebot der Philosophischen Fakultät gewählt werden. Der Ergänzungsbereich und die Masterarbeit sollen je nur in einem der beiden Teilstudiengänge absolviert werden.

Mit Blick auf die Entwicklung einer professionell pädagogischen und sozialen Kompetenz wird ebenso Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gelegt; in einigen Fächern werden Trainings angeboten (Beratungstraining, Antirassismustraining, interkulturelles Training,...). Vor

diesem Hintergrund sollen Klausuren eine eher untergeordnete Rolle spielen. Neben den üblichen Lehr- und Lernformen soll das Prinzip des forschenden Lernens ermöglicht werden, zur methodischen Gestaltung von empirischen Studien steht eine Beratung auf Fakultätsebene zur Verfügung.

Bewertung

Die Grundstruktur des Curriculums ist inhaltlich stimmig, somit ist es pädagogisch-didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen. Die Gutachter bewerten die Architektur des Studiengangs formal positiv. In den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde dieser Punkt ausführlich diskutiert und die Fachvertreter konnten die gewählte Konstruktion gut begründen. Die Gutachter empfehlen aber mit Blick auf die Reakkreditierung die Erfahrungen mit der gewählten Struktur kritisch auszuwerten.

Optimierungsbedarf wird allerdings in dem Forschungsmethoden- und Statistikbereich gesehen speziell angesichts des Ziels des forschungsorientierten Profils, die Studierenden zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Der Bereich **forschungsmethodische Grundlagen und statistische Kenntnisse** ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen (**Auflage**). Dabei sollte deutlich werden, auf welche Voraussetzungen aus dem Bachelorstudiengang aufgebaut wird. Dies vor der Maßgabe, dass die Studierenden unter forschungsmethodischer Perspektive und entsprechender statistischer Kenntnisse und qualitativer Methoden im Bachelor eine Nachvollzugskompetenz erlangen sollen, damit in einem Masterstudiengang eine qualitative oder quantitative Spezialisierung stattfinden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass beide Methodenbereiche auf forschungsfähigem Niveau vermittelt werden.

Das Curriculum ist sehr flexibel angelegt und soll den Studierenden eine größtmögliche Freiheit bieten. Die Gutachter begrüßen diese Zielrichtung, allerdings gibt es für die einzelnen Teilstudiengänge Unterschiede. Hinweise hierzu finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

2.4 Studierbarkeit

In dem Studiengang sind Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressenten vorgesehen. So gibt es Veranstaltungen für Studieninteressierte, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote eines Studierenden-Service-Centers (SSC) während des Studiums sowie einen career-service mit Beratungsangeboten zum Übergang in den Beruf. Darüber hinaus werden spezifische Angebote in den Fächern gemacht: Summerschool von dedis, Methodenworkshops, Exkursionen und Alumni-Veranstaltungen sowie transdisziplinäre Kolloquien. Das bereits im Bachelor etablierte System tutorial gestützter Lehre sollte auch in dem Masterstudiengang Anwendung finden.

Verantwortlichkeiten für die Lehre, Studienberatung, Praktikumsberatung sowie Prüfungsorganisation sind festgelegt. Das Lehrangebot in dem Studiengang wird von dafür zuständigen Gremien koordiniert und durch ein elektronisches Lehrveranstaltungsmanagement verwaltet. Um Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden, wird universitätsweit ein System mit Zeitfenstern etabliert.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 8 in der Prüfungsordnung geregelt. Dieser könnte ggf. erweitert werden, damit die betroffenen Studierenden die Möglichkeit erhalten, bei gleichbleibender und andauernder Beeinträchtigung generell den Nachteilsausgleich für die jeweilige Prüfungsform zu beantragen. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und zudem eine Mehrbelastung der betroffenen Studierenden.

Für alle Teilstudiengänge liegen exemplarische Studienverlaufspläne vor. Die Hochschule sieht die Anforderungen an das Prüfungswesen in Kombinationsstudiengängen hinsichtlich verbindlicher

Absprachen und bezieht Erfahrungen aus dem Vorläuferstudiengang ein. Die Gutachter begrüßen die Zielsetzung der Fakultät, dass Studierende aus vielfältigen Prüfungsformen wählen können und dabei durch Beratung unterstützt werden sowie das studienbegleitende Prüfungsformen (Projektarbeit, Portfolio) gefördert werden. Damit aber die gleichmäßige Verteilung von Prüfungen nicht allein von der Beratung abhängig ist, ist ein Konzept zur Abstimmung von Prüfungen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist die Fachprüfung einem der Fachmodule zuzuordnen.

Die Prüfungsdichte ist darüber hinaus zu reduzieren und in allen Teilstudiengängen ist sicherzustellen, dass modulbezogen geprüft wird (dies betrifft vor allem den Teilstudiengang „Frühe Kindheit“). Für den Zwei-Fach-Masterstudiengang ist pro Modul entweder eine kleine benotete Prüfungsleistung in Kombination mit einer unbenoteten Prüfungsleistung oder alternativ eine große benotete Prüfungsleistung vorgesehen. Die jeweils möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Aus den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde deutlich, dass unbenotete Leistungen oft einen höheren Arbeitsaufwand als der ausgewiesene mit sich bringen und oftmals auf einer Ebene mit benoteten Leistungen einzuordnen sind. Für die unbenoteten Leistungen werden nicht immer einheitliche Standards zwischen den Lehrenden angelegt, hier soll eine bessere Abstimmung stattfinden und einheitliche Standards formuliert werden. In diesem Zusammenhang sollten z. B. auch die Umfänge der Literaturlisten zwischen den Veranstaltungen besser abgestimmt werden. Mit Blick auf den Bereich Praktikum besteht dahingehend Optimierungsbedarf, dass die Anfertigung des Praktikumsberichts im Rahmen des Workloads angemessen berücksichtigt wird.

Mit Blick auf die Reakkreditierung wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen KMK-Vorgaben, die bei der Eröffnung des Verfahrens noch keine Geltung hatten, bereits in die Richtung gehen, dass zum einen der Prüfungsumfang auf das dafür notwendige Maß beschränkt wird und dass die Prüfungsinhalte eines Moduls sich an den für das Modul zu definierenden Lernergebnissen orientieren und nicht auf einzelne Veranstaltungen.

2.5 Qualitätssicherung

Eine hochschulweite Evaluationsordnung ist in der Erstellung. Darüber hinaus hat sich die Hochschule im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform verpflichtet, die studentische Lehrevaluation zu systematisieren.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät hat ein einheitliches Evaluationskonzept für alle Lehreinheiten entwickelt. Es wird semesterweise eine Lehrveranstaltungsevaluation als Serviceangebot durchgeführt und alle sechs Jahre eine verpflichtende Evaluation für alle. Weiterhin soll auf bewährte Diskussionen mit Studierenden zu Studium und Lehre zurückgegriffen werden. Über diese Verfahren hinaus sind für den Masterstudiengang eine Profilstudie (hinsichtlich der gewählten Kombinationen) und eine Verbleibsstudie vorgesehen.

Angebote zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende und Tutoren werden durch das seit dem Wintersemester 2007/08 gegründete Hochschuldidaktische Zentrum gemacht.

Bewertung

Die Hochschule hat als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung des Studiengangs ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre dargelegt und dokumentiert. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge sowie über verschiedene Instrumente zum hochschulinternen Qualitätsmanagement. Die vorhandenen Instrumente erscheinen ausreichend, um die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen.

2.6 Berufsfeldorientierung

Aufgrund der forschungsorientierten Perspektive soll der Studiengang auf Tätigkeiten vorbereiten, die einen wissenschaftlichen Zugang zu institutionellen und außerinstitutionellen pädagogischen

Feldern verlangen. Neben Hochschulen soll auch für Berufe in leitenden und konzeptionellen Funktionen in außerschulischen Feldern qualifiziert werden. Darüber hinaus werden spezifische Perspektiven für jeden Teilstudiengang genannt. Orientierungen an Berufsfeldern und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes beruhen auf den Erfahrungen mit den Vorläuferstudiengängen.

Bewertung:

Diese möglichen Berufs- und Einsatzfelder der Absolventen werden knapp beschrieben. Konkrete Aussagen fehlen jedoch (z.B. zur Aufnahmefähigkeit der Beschäftigungsfelder). Es werden zwar Einsatzfelder benannt, aber die Universität hat nur eher unsystematische Maßnahmen getroffen, um sich über die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu informieren. Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis wurden nicht explizit in die Entwicklung des Studienganges einbezogen. Es gibt Rückmeldungen unsystematischer Art von Absolventen und Kooperationspartnern aus den Bachelor-Studiengängen der Erziehungswissenschaften über die Verwendung der erworbenen Kompetenzen am Arbeitsmarkt. Ergänzend dazu gingen weitere Rückmeldungen aus den Netzwerken zu Forschung und Lehre in die Arbeiten zum Studiengang ein.

Der Studiengang enthält dennoch verschiedene Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden. Schon jetzt fertigt die Universität Absolventenstudien für Diplomstudiengänge an. Auf diese wurde sich auch bei der Konstruktion des Masterstudienganges bezogen.

Bei den genannten Berufsfeldern werden Berufe in leitenden, evaluativen und konzeptionellen Funktionen in außerschulischen Feldern des Bildungs- und Gesundheitswesens benannt. Die Reichweite und Tiefe der Vermittlung von Wissen zu Bildungsträgern, zur Gesundheitswirtschaft und auch zu Managementfunktionen (z.B. BWL, Marketing, soziale Kompetenzen von Führungskräften) scheint jedoch begrenzt. Auch sollten grundlegende Elemente der Berufsbefähigung (Statistik und Methoden) systematisiert und verpflichtend sein.

Die Verschränkung der einzelnen Teilgebiete in ihrer Bedeutung für die Arbeitsmarktrelevanz wird leider nur in Ansätzen deutlich. Dadurch werden die eigentlichen Potenziale des Studienganges in diesem Bereich verschenkt, die gerade aus der Verbindung scheinbar unterschiedlicher Arbeitsfelder entstehen. Eine größere Klarheit mit der Angabe von „Berufspfaden“ in Bezug auf bestimmte Kompetenzen könnte die Möglichkeiten des Studienganges besser verdeutlichen.

Eine größere Transparenz in der Darstellung, eine Systematisierung von Ansätzen und ein höherer Grad der Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertreter der beruflichen Praxis sind bestimmt nützlich bei der Weiterentwicklung des Studienganges in Bezug auf seine Arbeitsmarktorientierung.

2.7 Ressourcen

Am Studiengang sind die Lehrenden der Fachgruppen Erziehungs- und Sozialwissenschaften und Rehabilitation / Heilpädagogik beteiligt. Insgesamt handelt es sich um 21 Professor/inn/en und über 50 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Lehraufträge werden ergänzend vor allem für den Bereich Interkulturelle Pädagogik und Diversity und Gendertheorie in Anspruch genommen.

Die Lehrenden sind darüber hinaus in die Lehramtausbildung und die auslaufenden Vorgängerstudiengänge eingebunden. Lehrelemente werden zum Teil polyvalent genutzt, künftig soll eine engere Verzahnung mit dem Lehramtsstudium erfolgen. Für den Studiengang kann auf die sächlichen Ressourcen der Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften zurückgegriffen werden, die Literaturversorgung ist über das Bibliothekssystem gesichert. Aus Studienbeiträgen stehen Mittel für Projekte und eine Verbesserung des Services für Studierende zur Verfügung.

Bewertung

Die Gespräche im Verlauf der Begehung haben ergeben, dass die Durchführung des Studienganges sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen,

gesichert ist. Auf der Grundlage der Neugründung der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird die Ausgangslage für eine Weiterentwicklung auf Ressourcenebene als gut bezeichnet.

3 Zu den einzelnen Teilstudiengängen:

3.1 Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft

3.1.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Der Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft ist in seinen Inhalten und Zielen an zentralen und aktuellen Forschungsthemen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft orientiert. Im Vordergrund stehen erziehungswissenschaftliche Theoriebildung – so Bildungs- und Erziehungstheorien, Phänomene und Modelle des Pädagogischen unter den Perspektiven der Zeitdiagnostik, des internationalen Vergleichs, des historischen Wandels und der kulturellen und gesellschaftlichen Einbindung – neben Methoden und Modellen erziehungswissenschaftlicher Forschung (Bildungsforschung). Ziel ist es, einen wissenschaftlichen Zugang zur Erziehungswirklichkeit zu finden, die durch gegenläufige Tendenzen der sozio-ökonomischen sowie kulturellen Globalisierung einerseits und der individuellen Diversifizierung andererseits gekennzeichnet ist. Dies erfordert mehr denn je, dass die Phänomene von Erziehung und Bildung in ihrer ganzen disziplinären und gesellschaftlich variierenden Komplexität erforscht werden. Dazu gehört es auch, pädagogische Praxis kritisch zu analysieren und zu reflektieren sowie theoretische Positionen und methodische Zugänge für Handlungskontexte in der Praxis aufzubereiten. Besonderes Merkmal des Studienfaches ist die Kombination verschiedener Zugänge zum pädagogischen Feld (bildungs-)theoretischer, historischer und empirischer Ansätze mit einer Fokussierung auf ein thematisches Feld, den Zusammenhang von Kultur und Bildung, Sozialisation und Erziehung sowie deren Übersetzung in Perspektiven pädagogischer Praxis.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind überzeugend und transparent. Die skizzierten Bildungsziele entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge. Die Ziele leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden. Allerdings sollte die in den Unterlagen dominant erscheinende Orientierung auf Forschungseinrichtungen relativiert werden, da das mögliche Berufsfeld breiter gedacht wird. Dies hat sich in den geführten Gesprächen im Rahmen der Begehung gezeigt. Die Berufsfeldorientierung sollte überarbeitet und im Diploma Supplement ausgewiesen werden. Die Bildungsziele des Teilstudiengangs stehen eindeutig mit dem Profil der Hochschule im Einklang. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

3.1.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den obligatorischen vier Pflichtmodulen sind in diesem Verlauf Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen mit dem Blick auf individuelle Vertiefung des Profils (8 CP) und freie Studien (6 CP) aus dem

hochschulweites Angebot Studium Integrale. Das Studium wird mit der Masterarbeit (30 CP) abgeschlossen.

Bewertung

Die Grundstruktur ist gut gewählt und überzeugend. Neben der Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen ist auch die Entwicklung von methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen vorgesehen. Das Curriculum ist somit zielführend auf die zuvor definierten Bildungsziele. Optimierungsbedarf wird allerdings in den folgenden Bereichen gesehen.

a) Ein Praktikum ist nicht vorgesehen. Dies unterscheidet den Teilstudiengang von den anderen erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengängen im Zwei-Fach-Modell der Humanwissenschaftlichen Fakultät. Im Verlaufe der Begehung wurde mit den Vertretern der Allgemeinen Erziehungswissenschaft besprochen, ob nicht auch hier wie für die anderen Teilstudiengänge ein Praktikum vorzusehen ist. Die Fachvertreter haben die Möglichkeit begrüßt und wollen diese Option vorsehen. Dies soll allerdings nicht verpflichtend sein, da gerade für den Forschungsbereich nicht für alle Studierende ein Platz vorgehalten werden könnte. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter die vorhandenen Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu nutzen, um den Studierenden die Ableistung eines fakultativen Forschungspraktikums zu ermöglichen.

b) Für den Bereich Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorie ist eine Einführung / Vertiefung von Statistik vorzusehen, damit die Studierenden auf eine Grundlegung in den Forschungsmethoden aufbauen können. Diese Anmerkung ist im Zusammenhang mit dem auf den Studiengang als Ganzes bezogenen forschungsmethodischen Konzept zu sehen.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Teilstudiengangs orientiert. Die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse orientieren sich an dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

3.1.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Der Teilstudiengang Allgemeine Erziehungswissenschaft ist vorrangig auf theoretische und forschungsmethodische Fragestellungen ausgerichtet und ermöglicht zudem auf pädagogische Arbeitsfelder bezogene Orientierungen, deren weitere Konkretisierung über die Kombination mit einem der anderen Fächer geleistet wird. Insofern stellt das Studienfach das notwendige theoretische und methodische Wissen bereit, den Herausforderungen in erziehungswissenschaftlich relevanten Praxisfeldern gerecht zu werden. Das Handlungsspektrum reicht von forschungsbezogenen Aufgabenfeldern in Wissenschaft und Forschung über Leitungs- und Planungspositionen in Institutionen des Bildungssystems sowie nicht-staatlicher Institutionen, z.B. im wissenschaftlichen Feld agierende Stiftungen, wissenschaftsnahen Organisationen u.a.m. In Frage kommen für Absolventinnen und Absolventen folgende Arbeitsfelder, Einrichtungen und Tätigkeiten:

(a) Wissenschaft und Forschung, Wissenschaftliches Arbeiten in Forschung und Lehre an Universitäten und Fachhochschulen sowie in an die Universität angegliederten Forschungseinrichtungen: lehren, forschen, an der Konzeption von Studiengängen mitwirken, Projekte entwerfen und bearbeiten; Wissenschaftliches Arbeiten in wissenschaftsbezogenen Abteilungen von Trägern, Verbänden oder Organen der Bildungs- und Sozialadministration, in Stiftungen, Bildungseinrichtungen und politischen Institutionen: leiten, planen, beraten, forschen, Projekte planen und durchführen; Mitarbeit in den wissenschaftlichen Instituten im Bereich der Bildungsforschung bei öffentlichen Trägern (z.B. Bundesinstitut für Berufsbildung, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung), pri-

vaten oder kirchlichen Träger (z.B. Comenius Institut): forschen, evaluieren, wissenschaftlich begleiten

(b) Erziehungs- und Bildungskontexte/ Pädagogische Praxis, Planungs- und Leitungsfunktionen in Bildungsinstitutionen bei staatlichen, freien oder kirchlichen Trägern der außerschulischen Bildung, sozialen Einrichtungen: konzeptionelle Planung von Bildungsprozessen (Didaktik, Curriculumentwicklung), Überprüfung von Qualitätsstandards, Evaluation, Beratung

(c) Selbstständigkeit/ Freiberufliche Tätigkeiten Kooperation mit Verbänden, politischen Akteuren: Beratung, Evaluation; Tätigkeiten in der Betrieblichen Aus-/Fortbildung, Weiterbildung: Beratung von Führungskräften, Lern-Entwicklungs- und Leistungsdiagnostik, Diagnose und Förderung beruflicher Kompetenzen der haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung für die Allgemeine Erziehungswissenschaft sollte in Abgrenzung zu den einzelnen Teilstudiengängen eingegrenzt werden und im Diploma Supplement dargestellt werden. Insgesamt scheint das Konzept interessant wegen der flexiblen Verbindung zu den anderen Teilstudiengängen, in der Dokumentation wird aber nicht auf die ganze Spannbreite an erwarteter Kompetenz Bezug genommen. .

3.1.4 Zusammenfassende Wertung

Bewertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen.

3.2 Teilstudiengang Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit

3.2.1 Profil und Ziele

Beschreibung

Der Teilstudiengang Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit ist von einer ressourcenorientierten Grundlegung der Studieninhalte aus angelegt, die sowohl kindbezogen als auch humanökologisch ausgerichtet ist. Besonderes Merkmal des Teilstudienangebots ist die Kombination verschiedener bildungs- und rehabilitationstheoretischer Zugänge. Die Bildungsperspektive richtet sich auf individuelle und eigenaktive Prozesse von Lernen und Entwicklung sowie die Zonen der Unterstützung durch Erwachsene. Ziel ist es, eine professionelle Perspektive zu entwickeln, die Bildungsprozesse nicht an einzelne Angebote und Institutionen bindet, sondern ihren Ausgangspunkt in Alltagskontexten nimmt und an institutionelle Kontexte – in Krippe, Tageseinrichtung oder übergreifenden Institutionen wie Frühförder- und Familienzentren, Familien – rückbindet. Die Förderperspektive zielt ebenfalls auf alle Kinder, insbesondere aber auf entwicklungsgefährdete, behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder.

Zur Forschungsorientierung gehört es, pädagogische und entwicklungsorientierte (Förder-) Praxis sowie kind- wie umfeldbezogene Konzepte und Modelle der Qualitätsentwicklung zu konzipieren, kritisch zu analysieren und zu reflektieren.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudiengangs sind gut gewählt und transparent dargestellt. Die Verbindung mit der Frühförderung ist überzeugend und verspricht, das gesamte Spektrum von Bedingungen des

Aufwachsens abzudecken. Ebenso positiv ist die Verbindung mit der Bewegungserziehung zu bewerten. Die skizzierten Bildungsziele entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für Masterstudiengänge. Die Ziele leisten einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden. Die Bildungsziele des Teilstudiengangs stehen mit dem Profil der Hochschule im Einklang. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

3.2.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Bildung und Förderung in der frühen Kindheit sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den obligatorischen vier Pflichtmodulen sind dann Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen entweder im Bereich Professionsspezifische Kompetenzen (8 CP): Didaktik und Dokumentation oder im Bereich Bewegung in Früher Bildung und Frühförderung; weitere 6 CP werden im Bereich Ergänzende Studien durch die Absolvierung eines nicht benoteten Fachpraktikums erbracht. Schließlich sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. oder im 4. Semesters zu erwerben. Das Studium wird mit der Masterarbeit (30 CP) abgeschlossen.

Bewertung

Die einzelnen Module sind von der Grundstruktur gut gewählt und decken die für den Teilstudiengang erforderlichen Inhalte und Kompetenzen gut ab. Das Curriculum ist somit zielführend im Hinblick auf die definierten Bildungsziele. Im Hinblick auf forschungsmethodische Orientierungen sollte aber sichergestellt werden, dass die genannte Schwerpunktsetzung (phänomenologisch-ethnographische Forschung) auf der Basis von Kenntnissen des gesamten Spektrums an forschungsmethodischen Zugriffen geschieht. Diese Anmerkung ist auch im Zusammenhang mit dem auf den Studiengang als Ganzem bezogenen forschungsmethodischen Konzept zu sehen. Im Hinblick auf didaktisch-methodische Orientierungen sollte ebenfalls die genannte Schwerpunktsetzung (Fokus auf didaktisch-methodische Ansätze, die es den Kindern ermöglichen, ihre Könnens- und Verarbeitungsprozesse in größtmöglicher Selbstständigkeit und weitgehender Selbsttätigkeit voranzutreiben) vor dem Hintergrund von Kenntnissen der Vielfalt der vorhandenen Ansätzen geschehen; dies scheint besonders bei der Verbindung mit Frühförderung von Bedeutung.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an den Gesamtzielen des Teilstudiengangs orientiert. Die Modulprüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse orientieren sich an dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

3.2.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Arbeitsmöglichkeiten bieten sich den Absolventinnen und Absolventen des forschungsorientierten Teilstudiengangs Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit z.B. in Institutionen der Frühen Förderung, im (elementarpädagogischen) Bildungswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Erwachsenenbildung, in pädagogischen Beratungseinrichtungen, im Management in Verwaltungen, Bildungs- und Sozialeinrichtungen insbesondere der Weiterbildung, in der weiterführenden wissenschaftlichen Forschung u.a.m. Der Teilstudiengang bietet ebenfalls die Möglichkeit der Spezialisierung in einem pädagogischen Bereich der Bildung und Förderung in der Frühen Kindheit, so etwa in den Bereichen psychomotorische Entwicklungsförderung oder Sprachförderung. Über

die genaue Profilierung entscheiden die Studierenden vor allem mit der Wahl des Vertiefungsbereichs inklusive der Thematik der Masterarbeit.

Bezogen auf Qualifikationen/Kenntnisse/Kompetenzen werden folgende Inhalte genannt: breites pädagogisches Grundlagenwissen (Theorien, Methoden, Handlungsfelder etc.); forschungsbezogene und methodische Grundlagen mit Vertiefung im frühpädagogischen Bereich, Anwendung psychologischer und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in der Planung und Durchführung von Erziehungs- und Bildungsprozessen. Im Falle des Vertiefungsbereichs und/oder zweiten Faches Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Kenntnisse/Kompetenzen in Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Beratung und Bildungsmanagement, Kenntnisse/Kompetenzen in Prävention/Rehabilitation und Gesundheitserziehung/ -förderung.

Darüber hinaus werden verschiedene Tätigkeitsbereiche skizziert: erforschen des personen- und umfeldbezogenen Bedingungsgefüges für Bildungs-, Sozialisations- und Förderprozesse, pädagogische klienten- bzw. adressatenbezogene Tätigkeiten (wie z.B. beraten, erziehen, helfen/betreuen, lehren/unterrichten/ausbilden/weiterbilden etc.), nicht-pädagogische organisationsbezogene Tätigkeiten (wie z.B. entwickeln/ konzipieren/ evaluieren, planen, verwalten/organisieren/koordinieren, informieren, etc.), sozialintegrative Projektentwicklung und Projektarbeit im Sozial-, Gesundheit- und Umweltbereich (z.B. Beteiligungsprojekte der kindgerechten Spiel- und Lebensraumplanung). Als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wird die ganze Bereite an Trägern in der Aus-, Weiter- und Fortbildung gesehen.

Bewertung

Die Anlage des Teilstudiengangs und die geschriebenen Module befähigen die Studierenden zu wissenschaftlichem Arbeiten und sichern zentrale Aspekte der Berufsbefähigung der Studierenden. Der gesellschaftliche Bedarf in Forschung und Praxis ist gegeben, wobei hier der besonders das Berufsfeld der universitären und außeruniversitären Forschung hervorgehoben werden soll. Zukünftige Verbleibstudien der Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs sollten sorgfältig zum Anlasse genommen werden, die einzelnen Bestandteile des Teilstudiengangs kritisch zu überprüfen und möglicherweise zu modifizieren.

3.2.4 Zusammenfassende Wertung

Bewertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen und er erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Masterstudiengängen.

3.3 Teilstudiengang Erwachsenenbildung / Weiterbildung

3.3.1 Profil und Ziele

Erwachsenenbildung/ Weiterbildung (EB/WB) ist eine erziehungswissenschaftliche Teildisziplin, die sich mit den lebensbegleitenden Lern- und Bildungsprozessen von Erwachsenen befasst. Auf der Basis eines erziehungswissenschaftlichen Bachelorstudiums führt es zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss, dessen ausgeprägtes fachwissenschaftliches Niveau die Wahrnehmung professioneller pädagogischer Tätigkeiten in Einrichtungen und Forschungsfeldern der Weiterbildung erlaubt. Das Masterfach Erwachsenenbildung/ Weiterbildung ist grundsätzlich forschungsorientiert angelegt, soll den Studierenden jedoch ermöglichen, auf der Basis eines allgemein verbindlichen Grundstocks methodologischer und forschungs-praktischer Fähigkeiten

eine individuelle Akzentuierung ihrer forschungsbezogenen Kompetenzentwicklung vorzunehmen: in Richtung auf historiographische, theoretische oder inter-national vergleichende Grundlagenforschungen oder – alternativ – durch die Wahrnehmung anwendungsbezogener, auf die Reflexion und Optimierung der erwachsenenpädagogischen Praxis ausgerichteter Forschungsinteressen. Eine Besonderheit des Studienfaches bietet die Profilbildung der Studierenden über die Erweiterung um Grundwissen, Forschungsperspektiven und Handlungskompetenzen im Handlungsfeld Geragogik.

Bewertung

Die Ziele des Teilstudienganges sind überzeugend und transparent, Sie sichern Forschungs-, Handlungs- und Analysekompetenz für dieses offene Handlungsfeld EB/WB. Die Ziele sind logisch, schlüssig, sie entsprechen den Anforderungen an das Qualifikationsniveau für deutsche Hochschulabschlüsse. Eine wissenschaftliche Befähigung und eine Berufsfähigkeit sind so gegeben. Das Studium trägt über die unterschiedlich angestrebten Kompetenzen zur Persönlichkeit bei. Der Teilstudiengang fügt sich konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät ein.

3.3.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Erwachsenenbildung sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den vier obligatorischen Fachmodulen sind Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen. Diese teilen sich zwischen dem Bereich Geragogik (10 CP) und einer der Masterarbeit thematisch anschließenden Projektarbeit (4 CP) auf.

Anstelle des Bereichs Geragogik kann auch der Bereich Erwachsenenbildung / Weiterbildung vertieft werden. Es werden vertiefte Studien in zwei Modulen gefordert (14 CP). Beide Module werden mit Projektarbeiten mit thematischem Bezug zur Masterarbeit abgeschlossen. Schließlich sind 6 CP über die mündliche Fachprüfung am Ende des 3. oder im 4. Semesters zu erwerben. Das Studium wird mit der Masterarbeit (30 CP) abgeschlossen.

Bewertung

Das Curriculum ist inhaltlich stimmig und hochschuldidaktisch sinnvoll aufgebaut. Es sichert die notwendige spezifische Feldkompetenz und löst von der Anlage her die definierten Ziele ein. Einzig die Benennung des Mastermodul 1 könnte überdacht werden, da der derzeitige Titel sich zu wenig theoretisch plastisch ausweist. Die Modulprüfungen, die angestrebten Kompetenzen sind angemessen. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind an das Gesamtziel des Studiengangs orientiert. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert, sie sind auf die Bildungsziele abgestimmt. In diesem Zusammenhang ist aber die übergreifende Auflage zur Überarbeitung des Prüfungssystems für den Zwei-Fächer-Masterstudiengang zu beachten.

3.3.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Die vermittelten Kompetenzen und Inhalte im Teilstudiengang Erwachsenenbildung/ Weiterbildung richten sich aus an den Berufsbildern und Tätigkeitsmerkmalen des ausdifferenzierten quartären Bildungssektors. Den Absolventinnen und Absolventen des Teilstudiengangs EB/WB bieten sich Anstellungs- und Karrierechancen nicht nur bei den primären, ‚klassischen‘ Trägern und Institutionen der Weiterbildung (Volkshochschulen, Akademien, Familienbildungsstätten, Berufsbildungswerke etc.), sondern auch bei einer Vielzahl staatlicher und privater Organisationen: Neben Wirtschaftsunternehmen und Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes zählen hierzu gewerkschaftliche, kirchliche und wohlfahrtsstaatliche Körperschaften, ferner

Verbände, Forschungsinstitute und Vereine, Beratungsdienste unterschiedlicher Ausrichtung und kommerzielle Anbieter von Weiterbildung (z.B. Fernlehr- und Sprachenschulen). Die freiberufliche Tätigkeit als Dozent, Trainer, Coach oder Unternehmensberater stellt eine berufliche Alternative dar, die von wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften der EB/WB in zunehmendem Umfang wahrgenommen wird.

Es sollen wissenschaftliche und berufskundliche Voraussetzungen für die Übernahme von einschlägigen Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Weiterbildung vermittelt werden, dazu zählen: Bedarfsanalyse, Zielgruppenentwicklung und Angebotsplanung in Einrichtungen der offenen Weiterbildung; Curriculare Entwicklungsprojekte in der offenen sowie in der organisationsinternen Weiterbildung, einschließlich Maßnahmen der Personalentwicklung; Mitarbeiterfortbildung; Marketing und Öffentlichkeitsarbeit; Qualitätssicherung und Evaluation; Kooperation und Koordinierung von Netzwerk-Aktivitäten.

Im Zuge ihrer gestuften erziehungswissenschaftlichen Ausbildung erwerben die Absolventinnen und Absolventen die erforderlichen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen und schärfen ihr Eignungs- und Verwendungsprofil durch den Erwerb und den forschungsgestützten Ausbau von professionellem Orientierungs- und Reflexionswissen.

Das Spektrum der beruflichen Verwendungsfelder und Arbeitgeber ist von Breite: Neben den klassischen, öffentlich geförderten Einrichtungen der Weiterbildung zählen hierzu die auf Gewinnerzielung ausgerichteten Unternehmen der Trainer-, Berater- und Fernlehrbranche. Eine gerade für Köln charakteristische Einmündungschance bietet sich im Dienstleistungswesen, in der Automobil- und ihrer Zulieferindustrie sowie im Mediengewerbe. Von kontinuierlich hoher Bedeutung sind die von diversen Trägern des Sozialwesens durchgeführten Maßnahmen der kurativen und präventiven Arbeitsmarktpolitik.

Bewertung

Die Studierenden werden zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt. Durch die Erarbeitung von Handlungsinstrumenten und den durchzuführenden kleinen Forschungs- und Entwicklungsprozessen sichert der Studiengang eine Berufsbefähigung. Langfristige Entwicklungen des Berufsfeldes werden durch die Adaption der Geragogik eingeplant.

3.3.4 Zusammenfassende Wertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen. Er erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

3.4 Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung

3.4.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung ist interdisziplinär angelegt. Gegenstände sind die über Mobilität, Migration, Globalisierung und Individualisierung entstandene und zunehmende gesellschaftliche Vielfalt und deren Auswirkungen auf Prozesse von Erziehung und Bildung. Neben theoretischen und empirischen Perspektiven der Interkulturellen Pädagogik werden sozialwissenschaftliche Wissensbestände zu Fragen von Migration und gesellschaftlicher Diversifizierung behandelt. Interkulturelle Kommunikation wird weiterhin als sprachliche Bildung von Menschen, die zweisprachig aufwachsen und Deutsch als zweite Sprache erwerben, thematisiert,

sowie als auch international agierende mediale soziale Praxis. Ziel ist es, einen wissenschaftlichen Zugang zu einer sozialwissenschaftlich wie psychologisch reflektierten interkulturellen Bildung unter den Bedingungen von Zwei- und Mehrsprachigkeit zu finden, die auf dem Hintergrund zunehmender Diversifizierung und Hybridisierung von Sprachen und Kulturen organisiert wird. Die Ziele des Teilstudiengangs sind überzeugend und transparent dargestellt. Sie orientieren sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrads adäquat sind.

Der Teilstudiengang ist vorrangig forschungsorientiert angelegt und zielt auf theoretische und methodische Kompetenzen, um wissenschaftliche Arbeiten selbständig durchzuführen, wie auch die Fähigkeit, geeignete didaktische Modelle für eine moderne Gestaltung der Bildungspraxis in schulischen und außerschulischen Institutionen entwickeln zu können und leistet somit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden.

Besonderes Merkmal des Teilstudiengangs Interkulturelle Kommunikation und Bildung ist das gemeinsame Fundament grundlegender Inhalte mit möglichen Profilierungen in zwei Bereichen: der diagnosegestützten sprachlichen Bildung (Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, bilinguales Lernen) oder der internationalen Zusammenarbeit (Entwicklungspolitik, globales Lernen, globale Ökonomie).

3.4.2 Curriculum

Beschreibung

Für den Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation sind zwei Verläufe vorgesehen. Zum einen kann der Teilstudiengang als sogenanntes kleines Fach im Umfang von 38 CP (vier Pflichtmodule + Fachprüfung) studiert werden, zum anderen kann der Teilstudiengang als sogenanntes großes Fach im Umfang von 52 CP studiert werden. Neben den vier obligatorischen Fachmodulen sind Ergänzende Studien im Umfang von 14 CP zu erbringen. Im Umfang von 8 CP kann hierzu aus den Bereichen „Interkulturelle sprachliche Bildung“ oder „Interkulturelle Kommunikation und internationale Kooperation“ gewählt werden sowie im Umfang von 6 CP ein Praktikum, eine frei wählbare Vertiefung oder Sprachkurse belegt werden.

Bewertung

Die Grundstruktur des Curriculums ist inhaltlich stimmig und sichert erziehungswissenschaftliche Standards, somit ist es pädagogisch-didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen, systematischen und kommunikativen Kompetenzen und ist zielführend auf die formulierten Ziele hin.

Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert und die Lernergebnisse an den Gesamtzielen des Studiengangs orientiert. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Masterabschlüsse.

Die vorgesehenen Schwerpunkte sind gut gewählt. Aus den Unterlagen wurde allerdings nicht deutlich, wie die Inhalte „Toleranz / Diversity“ in den Modulen verankert sind. Aus den geführten Gesprächen im Verlauf der Begehung ergab sich, dass diese integriert vermittelt werden. Für eine bessere Transparenz sollten die Inhalte deutlicher in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die Rolle der Forschungsstelle für interkulturelle Studien stärker profilbildend genutzt werden. Dies betrifft auch die Rolle der Bereiche Sprachförderung und internationale Entwicklungszusammenarbeit, die im Rahmen der Ergänzungsmodule stärker herausgearbeitet werden sollen.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass der sprachliche Bereich (Diagnose und Förderung) als Alleinstellungsmerkmal gelten kann und entsprechend herausgestellt werden sollte.

3.4.3 Berufsfeldorientierung

Beschreibung

Der Teilstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung qualifiziert seine Absolventinnen und Absolventen neben forschungsbezogenen Tätigkeiten in den beteiligten Disziplinen für verschiedene Berufsfelder im Bereich des Bildungs-, Sozial-, Sprach- und Kulturwesens, für anwendungsbezogene Tätigkeiten insbesondere in Bereichen, die ein hohes Maß an interkultureller Sensibilität und Kompetenz erfordern. Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse in einer kritischen und sensiblen Weise in der beruflichen Praxis anzuwenden.

Es werden verschiedene Berufsfelder skizziert über Institutionen für sprachliche Bildung (Volkshochschulen, Institute für Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache, Institute für Sprachen), Institutionen der freien Kinder- und Jugendhilfe und der Ehe- und Familienberatung sowie Non-Profit-Einrichtungen mit internationaler Ausrichtung (Entwicklungszusammenarbeit, Freiwilligendienste) Einrichtungen der Kultur- und Medienbranche (Museen, Bürgerzentren, Medienanstalten, Verlage etc.) Erwachsenenbildung und Fort- und Weiterbildungssektor (Interkulturelle Kommunikationstrainings, Diversity Management) Beratungseinrichtungen spezialisiert für Migrantinnen und Migranten (Frauen-, Integrations-, Flüchtlingsberatung etc.) Politische Organisationen und Institutionen für politische Bildung.

Als mögliche Tätigkeitsbereiche wird u. a. die fachliche Leitung von Instituten für sprachliche Bildung sowie Organisation, Konzeption und Durchführung von Sprachkursen für Deutsch als Zweitsprache/ Deutsch als Fremdsprache gesehen. Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen auch zu selbständigen Organisation, Konzeption und Durchführung von interkulturellen Kompetenztrainings, zur Leitung von Bildungseinrichtungen im Migrationskontext sowie Organisation, Konzeption und Durchführung von pädagogischen Maßnahmen und Programmen interkultureller Ausrichtung, Konfliktmanagement und Mediation, Förderung von Migrantinnen und Migranten befähigt werden. Auch die fachliche Leitung von Ressorts interkultureller Ausrichtung in Medien- und Kultureinrichtungen sowie politischen Organisationen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmanagement, Leitung, Organisation, Konzeption und Durchführung von Beratung spezialisiert auf Belange von Migrantinnen und Migranten wird je nach zweitem kombiniertem Teilstudiengang als möglich skizziert. Als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden freie Träger (Wohlfahrtsverbände, kirchliche Träger etc.), öffentliche Träger (Kommune, Land etc.), private Träger politische Organisationen non-profit-Organisationen (Goethe-Institut, DAAD) Verlage und Medienanstalten Wirtschaftsunternehmen ...

Gesicherte Daten über den Berufsverbleib von Absolventinnen und Absolventen von interdisziplinären Masterstudiengängen im Bereich Interkulturelle Kommunikation und Bildung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor. Orientierungen an Berufsfeldern und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes in der Konzeption des Studienfachs basieren daher zu einem großen Teil auf den Erfahrungen der beteiligten Professuren mit den Vorgängerstudiengängen in diesem Bereich wie z.B. dem Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Kommunikation und Bildung oder dem Zusatzstudium Interkulturelle Pädagogik/ Deutsch als Zweitsprache (ZIP).

Die beschriebenen Tätigkeitsbereiche sind sinnvoll formuliert und bilden das Beschäftigungsfeld in diesem Bereich gut ab. Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden sind vorgesehen.

3.4.4 Zusammenfassende Wertung

Der Teilstudiengang entspricht den fachlichen Anforderungen. Er erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

An den Dekan
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Prof. Dr. Hans-Joachim Roth
Gronewaldstraße 2

50931 Köln

25.08.2011 / AT

**Auflagenerfüllung in den Akkreditierungsverfahren „Erziehungswissenschaften“
und „Rehabilitationswissenschaften“**

Sehr geehrter Herr Professor Roth,

im April 2011 hatten Sie die Erfüllung der Auflagen in den o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat auf ihrer letzten Sitzung vom 22./23.08.2011 festgestellt, dass die Auflagen umgesetzt wurden.

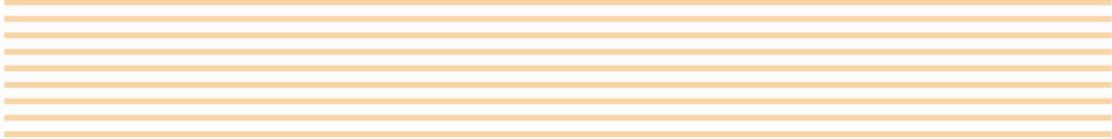
Wir werden den Akkreditierungsrat entsprechend davon in Kenntnis setzen.

Verfahrensnummer
110028/110029

Referentin
Zantopp

Mit freundlichen Grüßen

Annette Trippler
-Organisationsassistentin-



**Gutachten zur Akkreditierung
des Masterstudiengangs Interkulturelle Kommunikation und Bildung
an der Universität zu Köln**

Begehung am 13.07.2010



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Anne Berkemeier

Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für
deutsche Sprache, Literatur und ihre Didaktik

Prof. Dr. Wolfgang Nieke

Universität Rostock, Institut für Allgemeine Pädagogik
und Sozialpädagogik

Dr. Bernd Schulte

CFES Consulting and Further Education Services
Mudersbach (Vertreter der Berufspraxis)

Achim Feetzki

Student der Universität Trier (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Julia Zantopp

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgabe

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 41. Sitzung vom 22. und 23.11.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Interkulturelle Kommunikation und Bildung**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität zu Köln wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit einer Auflage akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
3. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.08.2011** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2016**.
5. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Auflage

Das Curriculum und die Berufsfeldorientierung mit Blick auf Sprachlehrertätigkeiten sind besser aufeinander abzustimmen. Bei Beibehaltung des derzeitigen Curriculums muss die Berufsfeldorientierung im Bereich Sprachlehrertätigkeiten realistischer formuliert im Diploma Supplement ausgewiesen werden. Alternativ dazu sind die Bereiche „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ zu stärken und um wesentliche Inhalte zu ergänzen. Dabei muss insbesondere das Masterniveau deutlicher zum Ausdruck kommen.

Empfehlungen

1. Den Studierenden sollten Empfehlungen für die Kombination von Studienbereichen mit Blick auf mögliche Berufsfelder gegeben werden. Hierbei sollte auf die Abgrenzung zu Regionalstudien geachtet und eine realistische Perspektive für die Bereiche Training und Medien aufgezeigt werden.
2. Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Aspekte Forschungsorientierung sowie einer transparenteren Darstellung der Generierung des Themas für die Masterarbeit überarbeitet werden. Darüber hinaus sollte die angestrebte Interdisziplinarität innerhalb der Module besser dargestellt werden.
3. Es sollte eine stärkere Konzentration auf Modulprüfungen, die die Lernergebnisse des gesamten Moduls einbeziehen, erfolgen. Dabei sollte ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen praktiziert werden.

4. Die angestrebte Vernetzung mit den Wirtschaftswissenschaften sollte weiterhin strukturiert verfolgt werden.
5. Insgesamt sollte die Bedeutung von Praktik hervorgehoben werden. Es wird eine strukturierte Praktikumsberatung und -betreuung empfohlen.

Allgemeine Informationen

Der zur Akkreditierung vorgelegte Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Bildung ist ein interdisziplinärer Studiengang, welcher gemeinsam durch die Humanwissenschaftliche sowie die Philosophische Fakultät angeboten werden soll.

An der Universität Köln wurden die Fachgruppen Psychologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften und Heilpädagogik und Rehabilitation zum 01. Januar 2007 neu zu einer Humanwissenschaftlichen Fakultät zusammengeführt. Die Fakultät besteht aus vier Fachgruppen: Heilpädagogik und Rehabilitation (23 Professuren, Department), Erziehungs- und Sozialwissenschaften (20 Professuren, 3 Institute), Psychologie (10 Professuren, Department) sowie Kunst und Musik (8 Professuren, 2 Institute). Seit dem Wintersemester 2007/08 besteht die Möglichkeit, Erziehungswissenschaft sowohl als Ein-Fach-Bachelorstudiengang zu studieren als auch im Zwei-Fach-Bachelormodell mit anderen Fächern der Humanwissenschaftlichen Fakultät (ab WS 08/09) und der Philosophischen Fakultät (ab WS 07/08) zu kombinieren. Von der Fakultät werden bis auf das Lehramt an Berufskollegs alle übrigen Lehramtsstudiengänge (Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderpädagogik und Gymnasium und Gesamtschulen) bzw. Anteile darin (erziehungswissenschaftliches Studium, Unterrichtsfächer Textil, Musik und Kunst und Lernbereiche) betreut. Schließlich wird ein Zusatzstudium Interkulturelle Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache angeboten.

An der Humanwissenschaftlichen Fakultät (HWF) waren zu Beginn des Wintersemesters 2009/10 ca. 6.000 Studierende eingeschrieben. Bedingt durch Lehrangebote für die Lehramtsausbildung waren insgesamt 11.000 Studierende im ersten Hauptfach an der HWF eingeschrieben.

Die Philosophische Fakultät der Universität Köln besteht aus acht Fächergruppen: 1) Philosophie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft (18 Professuren), 2) Archäologie, Altertumskunde und Kulturen des Mittelmeerraumes (15 Professuren), 3) Deutsche Sprache und Literatur (18 Professuren), 4) Außereuropäische Sprachen, Kulturen und Gesellschaften (15 Professuren), 5) Linguistik und Romanistik (12 Professuren), 6) Europäische und Nordamerikanische Sprachen und Kulturen (14 Professuren), 7) Geschichte (19 Professuren), 8) Theologie und Religionswissenschaften (8 Professuren).

Neben auf die jeweiligen Einzeldisziplinen bezogenen fachwissenschaftlichen Studiengängen, ist die Fakultät auch an der Lehramtsausbildung beteiligt. Darüber hinaus werden verschiedene regionale als auch interdisziplinäre Verbundstudiengänge angeboten. Der strukturierte Ausbau an interdisziplinärer Forschung und Nachwuchsförderung soll gezielt durch verschiedene Einrichtungen (Morphomata, A.r.t.e.s., Cologne Center for e-Humanities) sichergestellt sein. Aufgrund der vertretenen Sprach- und Kulturregionen werden die für den Masterstudiengang Interkulturelle Bildung und Kommunikation grundlegenden Bereiche Inter- und Transkulturalität sowie Mehrsprachigkeitsforschung mehrperspektivisch (Erziehungswissenschaft, Ethnologie, Linguistik, Psychologie, Sozialwissenschaften) abgedeckt.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit (hochschulweiter Rahmenplan, fakultätsbezogene Frauenförderpläne).

2. Profil und Ziele

Der viersemestrige forschungsorientierte Masterstudiengang (120 CP) wird durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Sprach- und Kulturwissenschaften mit humanwissenschaftlichen Fächern (Erziehungswissenschaft, Psychologie, Sozialwissenschaften) getragen. Durch die Kombination von sprach-, kultur-, und humanwissenschaftlichen Zugriffen soll ein multidimensionaler Zugang zum Thema kultureller Dynamik geboten werden. Im Studiengang schwerpunktmäßig zu bearbeitende Elemente sind: Sprach und Kommunikation, Individuum und Gesellschaft, Kultur und Bildung.

Das Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden Kompetenzen und Wissen zu vermitteln, die sie zu Forschungsvorhaben im Kontext kultureller Diversität befähigen und somit die vorhandenen forschungsmethodischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern. Darüber hinaus sollen exemplarisch anwendungsbezogene Fähigkeiten für eine außeruniversitäre Berufstätigkeit erworben werden. Vor diesem Hintergrund werden neben fachwissenschaftlichen Kompetenzen und Kenntnissen auch Schlüsselqualifikationen aus den Bereichen Kommunikation, Kooperation, Mediation und interkulturelle Sensibilität vermittelt. Als übergreifendes Bildungsziel wird die Befähigung der Studierenden zu einem differenzoffenen Habitus interkultureller Kompetenz genannt. Wert wird somit auf ein sprach- und kultursensibles Agieren gelegt sowie auf die Organisation von Bildungsprozessen jenseits gesellschaftlicher Machthierarchien.

Die beiden beteiligten Fakultäten weisen eine breite Infrastruktur für ein forschungsorientiertes Studium auf. Somit kann nicht nur ein entsprechendes Angebot in der Lehre vermittelt werden, sondern es können auch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende in Forschungsbezügen im Sinne des forschenden Lernens angeboten werden. Der interdisziplinäre Bezug des Studiengangs soll darüber hinaus durch ein regelmäßig angebotenes verpflichtendes interdisziplinäres und interfakultäres Kolloquium gefestigt werden.

Im Hinblick auf die Internationalisierung bestehen zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sowohl in der Forschung als auch im Bereich des Studierendenaustauschs. Das Zentrum für internationale Beziehungen unterstützt auf Fakultätsebene die Aktivitäten. Auf curricularer Ebene werden internationale Bezüge in einzelnen Modulen ausgewiesen, z. B. „area studies“ sowie international vergleichende Zugriffe. Darüber hinaus wird Internationalität im Rahmen des Wahlpflichtbereichs auf unterschiedlichen Ebenen behandelt, das Wahlpflichtmodul „Mobility and Citizenship“ bietet z.B. Raum für Auslandsaufenthalte, hier gibt es spezielle bilaterale Kooperationsabkommen.

Bewertung

Der Studiengang nutzt konsequent die Stärken der Größe und Ausdifferenzierung der zwei ihn anbietenden und tragenden Fakultäten. Dadurch wird ein breites Auswahlangebot an unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen auf hohem fachlichem Niveau möglich, wie es in dieser Form kaum eine andere Universität realisieren kann. Auch die etablierten Wege zu internationalen Studienaufenthalten sind beeindruckend und für das angestrebte Kompetenzprofil sehr förderlich.

Die Zielsetzung des Studienganges ist sowohl auf eine Forschungsorientierung ausgerichtet als auch berufsfeldspezifisch angelegt. Die Forschungsorientierung ermöglicht ein Einmünden in eine anschließende wissenschaftliche Tätigkeit in der Grundlagenforschung und in der angewandten Forschung sowie ein Tätigwerden in Berufsfeldern, in denen Forschungsanwendung gefordert wird. Die Berufsfeldorientierung trägt mit einer weitgehend individuell steuerbaren originellen Kombinierbarkeit der gegebenen Offenheit und Unvoraussagbarkeit Rechnung. Allerdings enthält dies auch die Gefahr von zu großer Beliebigkeit der dadurch entstehenden

Kompetenzprofile. Wenigstens beispielhaft sollten Vorschläge für eine vom Berufsfeld her naheliegende und sinnvolle Kombination (Clusterung) unterbreitet werden. Im Interesse der Studierenden sollten Empfehlungen für die Kombinierbarkeit von Studienbereichen entwickelt werden mit Blick auf realistische Berufsfelder. Hierbei sollte auf eine klare Abgrenzung zu Absolventen der Regionalstudien geachtet werden und eine realistische Perspektive für die Bereiche Sprachlehrfähigkeit, Training sowie Medien aufgezeigt werden.

3. Curriculum

Die formale Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium Interkulturelle Kommunikation und Bildung ist der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs in einer der beteiligten Disziplinen (Erziehungswissenschaft, Ethnologie, Linguistik, Psychologie, Sozialwissenschaften) oder eine vergleichbare Qualifikation. Pro Studienjahr werden 30 Studierende zugelassen. Die Aufnahme des Studiums erfolgt jeweils zum Wintersemester. Dabei findet ein örtliches Auswahlverfahren statt. Vorausgesetzt werden daneben Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Es wird erwartet, dass die Studierenden aus ihrem vorausgegangenen Studium fachspezifische theoretische und methodische Kenntnisse mitbringen, diese sollten anhand des Diploma Supplements oder anderer Dokumente (z.B. Studienplänen, Studienordnungen und/ oder Leistungsübersichten) nachweisbar und überprüfbar sein. Dabei sind mindestens 60 CP in einschlägigen Fachstudien aus einer der beteiligten Disziplinen Erziehungswissenschaft, Ethnologie, Linguistik, Psychologie oder Sozialwissenschaften nachzuweisen.

Das Curriculum setzt sich aus **fünf Pflichtmodulen** aus den unterschiedlichen Disziplinen zusammen, die jeweils die fachspezifischen Grundlagen für die spezifische Thematik des Studiengangs in der Lehre bieten sollen. In jedem Pflichtmodul werden 8 CP erbracht; in der Regel werden dazu zwei Lehrveranstaltungen besucht und die vorgesehenen Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert. In den Pflichtmodulen werden die relevanten disziplinären Grundlagen des Forschungsgegenstands „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“ erworben.

Zur Profilbildung sollen **drei Wahlpflichtmodule** á 12 CP ausgewählt werden. Weitere 14 CP stehen für **Ergänzungsstudien** zur Verfügung. Hiervon sind verpflichtend 4 CP für die Teilnahme an den interdisziplinären Kolloquien vorgesehen. Darüber hinaus könnten im Umfang von 6 CP ergänzende Grundlagenveranstaltungen oder Sprachkurse gewählt werden. Schließlich kann der Ergänzungsbereich auch zur Vertiefung (eines oder mehrerer) der gewählten Wahlpflichtmodule herangezogen werden. Hierfür können bis zu 10 CP angerechnet werden.

Der Studiengang bietet die Möglichkeit, die gewonnenen Kenntnisse und Kompetenzen im Rahmen eines Praktikums in eine praktische Tätigkeit einzubringen. Einige Wahlpflichtmodule (z.B. WM 1, WM 3, WM 4) sind so konzipiert, dass sie praktische Erfahrungen ermöglichen (Exkursionen, auswärtige Projekte usw.). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eines optionalen Praktikums im Rahmen der Ergänzenden Studien. In diesem Fall kann in Verbindung mit einem Wahlpflichtmodul das Praktikum eigenständig ausgesucht werden. Vor- und Nachbetreuung erfolgt durch die Lehrenden des betreffenden Moduls. Die Praktikumszentren der Philosophischen Fakultät und der Humanwissenschaftlichen Fakultät sind für die Organisation zuständig.

Für die **Masterarbeit** ist eine sechsmonatige Bearbeitungszeit (30 CP) vorgesehen. Sie dient der wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden unter Betreuung durch einen der Prüfungsberechtigten und eröffnet die Möglichkeit, das gewählte Profil anhand eines Themas,

eines Problems, einer Fragestellung o.a. zu vertiefen und darüber die Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit zu belegen. Die Studierenden suchen sich ihre Themen aus dem Umfeld der im Studiengang behandelten Inhalte selbständig aus; es besteht ebenso in Absprache mit der oder dem jeweiligen Betreuenden die Möglichkeit, die Arbeit im Kontext ihrer oder seiner aktuellen Forschungsvorhaben anzusiedeln. Ebenso ist es möglich, eine Problemstellung aus eigenen Praxiserfahrungen heraus erwachsen zu lassen.

Bewertung

Eine Stärke des Studiengangs liegt in der Kooperationsbreite, wodurch ein entsprechendes Angebot neben den unvergleichlich höher ausgelasteten anderen Studiengängen gewährleistet werden kann. Die interdisziplinäre Perspektive des gesamten modularisierten Studiengangs auf Kommunikation als umfassender Handlungseinheit ist wünschenswert. Die Idee, die damit einhergehende breite inhaltliche Ausrichtung und eine nicht auszuschließende Desorientierung durch Kolloquien aufzufangen, die von Vertreter/innen jeweils verschiedener Disziplinen geleitet werden, ist überzeugend. Die Studienbereiche wirken bisher jedoch noch relativ unverbunden, so dass nicht sichtbar wird, dass die Studierenden bei der Herstellung von Bezügen nicht auf sich allein gestellt sind. Da die einzelnen Beschreibungen im Modulhandbuch bisher wenig interdisziplinär wirken, wäre zu empfehlen, Bezüge zwischen mehreren Modulen durch Kurzverweise anzudeuten. Diese Hinweise würden auch der Vorbereitung der Masterarbeit zu Gute kommen. Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Aspekte Forschungsorientierung sowie einer transparenteren Darstellung der Generierung des Themas für die Masterarbeit überarbeitet werden. Darüber hinaus sollte die angestrebte Interdisziplinarität innerhalb der Module besser dargestellt werden.

Die einzelnen Module sind vollständig dokumentiert und verständlich beschrieben. Die Ausweisung nicht nur der anbietenden Fakultät, sondern auch der anbietenden Disziplin hinter der Modulbezeichnung würde den Studierenden den Überblick erleichtern. Z.T. sind Änderungen in der Prüfungsordnung noch in das Modulhandbuch zu übertragen.

Die stärker forschungsorientierte Ausrichtung deckt sich mit dem Lehrangebot. Dem entspricht auch, dass insgesamt vornehmlich analytische Fähigkeiten und weniger tatsächliche kommunikative Handlungsfähigkeit angestrebt werden. Dennoch werden Berufsfelder wie z. B. Mediation, Kommunikationstraining oder Sprachlehrertätigkeit genannt. Um zu verhindern, dass erhöhte Erwartungen im Hinblick auf spätere Berufsfelder geweckt werden, sollten die genannten Berufsfelder dem Modulangebot angepasst werden (siehe Empfehlung 1).

Besonderer Optimierungsbedarf wird für die Bereiche „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ gesehen, denn dafür ist das Angebot zu schmal und berücksichtigt wesentliche Bereiche (z.B. Grammatik) gar nicht oder kaum. Dies ist nicht nur im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit, sondern auch in Bezug auf die Forschungsorientierung bedeutsam. Z.T. werden redundante Inhalte aufgeführt, die bereits im Bachelor (z.B. im Lehramt) vermittelt werden.

Die Berufsfeldorientierung mit Blick auf Sprachlehrertätigkeiten ist besser auf das Curriculum abzustimmen. Entweder sind die Curricula für die Bereiche „Deutsch als Fremdsprache“ bzw. „Deutsch als Zweitsprache“ zu stärken und um wesentliche Inhalte zu ergänzen. In diesem Zusammenhang muss dargestellt werden, durch welche Maßnahmen eine Differenzierung im Hinblick auf das Masterqualifikationsniveau gewährleistet wird. Alternativ ist eine realistische Berufsfeldorientierung für Sprachlehrertätigkeiten aufzuzeigen und im Diploma Supplement aufzuzeigen.

Gemessen am forschungsorientierten Ziel ist die hochschuldidaktische Entscheidung, im Sinne des forschenden Lernens kleinere Studien und Projekte von den Studierenden auch in Gruppen durchführen zu lassen, sehr zu empfehlen.

Es wurde in den Gesprächen überzeugend dargestellt, dass Praktikum und Sprachkurs als verbindliche Anforderungen im Rahmen eines so kurzen Studiengangs zu einschränkend wirken könnten. Allerdings sollte – im Modulhandbuch wie auch in der Studienberatung – stark deren Bedeutung für eine spätere Berufstätigkeit, aber auch für die eigene Forschungstätigkeit hervorgehoben werden. Eine strukturierte Praktikumsberatung und -betreuung wird empfohlen.

Die Möglichkeit, praktische Erfahrungen im Ausland zu sammeln, ist durch das Modul „Mobility and Citizenship“ curricular verankert worden. Die Wünsche der Studierenden, an dieser Stelle ergänzend und stärker organisatorisch Hilfe stellend tätig zu werden, sollten bei der zukünftigen Studiengangsplanung Berücksichtigung finden, ohne dabei zu stark reglementierend auf den Gesamtstudiengang einzuwirken.

Insgesamt erscheint im Hinblick auf die Studierbarkeit hilfreich, wenn eine orientierende Übersicht verdeutlichen würde, welche Kombinationen von Wahlpflichtmodulen und Angeboten aus dem Ergänzungsangebot für welche beruflichen Tätigkeitsbereiche sinnvoll sind, ohne präskriptiv einschränkend zu wirken.

4. Berufsfeldorientierung

Aufgrund der forschungsorientierten Perspektive soll der Studiengang auf Tätigkeiten vorbereiten, die einen wissenschaftlichen Zugang zu Feldern bieten, die sich mit Interkulturalität in sprach-, kultur- sowie humanwissenschaftlicher Perspektive befassen. Darüber hinaus soll aber auch für anwendungsbezogene Tätigkeiten wie interkulturelles Kommunikationstraining, Sprachdiagnostik, Deutsch als Zweitsprache qualifiziert werden.

Orientierungen an Berufsfeldern und an den Anforderungen des Arbeitsmarkts basieren hauptsächlich auf den Erfahrungen mit den Vorgängerstudiengängen wie z. B. Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“ oder dem Zusatzstudium „Interkulturelle Pädagogik/Deutsch als Zweitsprache“.

Insgesamt werden aufgrund der steigenden Bedeutung interkulturellen Austauschs und interkultureller Kompetenz seitens der antragsstellenden Fakultäten gute Chancen für die Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gesehen.

Bewertung

Die interdisziplinär ausgerichteten Inhalte und die angebotenen Veranstaltungsformen, besonders die wissenschaftlichen Kolloquia, sowie die Forschungsorientierung und die Möglichkeit spezifischer Betreuung/Beratung stellen sicher, dass die Studierenden die in der BA-Phase gelernten Formen wissenschaftlichen Arbeitens weiter ausdifferenzieren und praktizieren. Das durch die potenziell gute Quote Lehrende/Studierende mögliche, zeitnahe Feedback fördert kritisches und selbstkritisches Arbeiten.

Die über den Anspruch Forschungsnachwuchs auszubilden hinausgehende Berufsfeldorientierung ist im Wesentlichen mit Angeboten wie Praktika und Karriereberatung vorgesehen. Die Problematik eines begrenzt aufnahmefähigen Markts für Mediatoren, Kommunikationswissenschaftler und Sprachvermittler sowie deren relativ geringe unterhaltsichernde mittel- bzw. langfristige Perspektive ist erkannt, findet aber in den Curricula noch nicht die größte wünsch-

schenswerte Klarheit. Karriereberatung im Hinblick auf einige genannte Berufsfelder (VHS-Dozenten etc.) bedürfte in der Praxis der Ergänzung um eine Art Bewusstmachung über die Labilität solcher Karrieren. Die Hochschule stellt einige Mittel und Orientierungsangebote für Berufsorientierung über Kooperationspartner zur Verfügung, begrenzt den Perspektivenkatalog jedoch zu sehr auf die „klassischen“ Zielberufe Mediatoren, Trainer für interkulturelle Trainingsmaßnahmen sowie Sprachvermittler u.ä.. Mittelfristig wäre eine Zusammenarbeit zum Beispiel mit Wirtschaftswissenschaften geeignet, den Absolventen die Kompetenzen eines möglichen Tätigkeitsbereichs mit „Interface-Charakter“ zwischen den Geisteswissenschaften und wirtschaftsrelevanten Themen (Marketing, Personalbereich, Logistik) hilfreich für aussichtsreichere Berufsorientierung im Hinblick auf Stellen in der international bzw. global agierenden Wirtschaft und Industrie. Die Hochschule verweist auf erste Kontakte mit VertreterInnen der entsprechenden Fakultäten und verfügt über Verbindungen zu internationalen Kooperationspartnern wie die Moskauer Higher School of Economics und die Warsaw School of Economics, die in dieser Hinsicht unterstützend wirken können.

Eine weitere Voraussetzung für Erfolg in modernen Berufen sind sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift. Die Hochschule fordert für Studierende des Masterstudiengangs „Interkulturelle Kommunikation und Bildung“ Kenntnis auf dem Stand „B2“ gemäß des Europäischen Referenzrahmens. Nicht ganz deutlich ist, welche Testarten für den Nachweis dieser Sprachkenntnisse als ausreichend empfunden werden (TOEIC Listening and Reading dürfte z.B. für die Ansprüche eines Masterstudiengangs nur begrenzt brauchbar sein und sollte eventuell um den „Writing“ Teil erweitert werden).

Im Allgemeinen ist das Studienangebot sehr attraktiv, bietet Chancen für facettenreiche Orientierung und Potenziale für eine realistische Berufsorientierung in der Forschung und einigen außeruniversitären Berufen, wenn auch letzteres zunächst eher als durchaus ausbaufähiger Katalog zur Berufs- und Karriereplanung zu deuten wäre.

5. Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

In dem Studiengang sind Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressenten vorgesehen. So gibt es Veranstaltungen für Studieninteressierte, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote während des Studiums und einen hochschulweiten sowie fakultätsbezogenen career-service mit Beratungsangeboten zum Übergang in den Beruf. Darüber hinaus werden vielfältige Angebote in den beteiligten Instituten und zentralen Einrichtungen gemacht: Summerschool des Center for Diversity Studies, Methodenworkshops, Ringvorlesungen, Angebote des Schreibzentrums etc.

Verantwortlichkeiten für die Lehre, Studienberatung, Praktikumsberatung sowie Prüfungsorganisation sind festgelegt. Das Lehrangebot in den Studiengängen wird von dafür zuständigen Gremien koordiniert. Um Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden, wird universitätsweit ein System mit Zeitfenstern etabliert. Zudem wird ein elektronisches Lehrveranstaltungsmanagement universitätsweit eingeführt.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 8 in der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Einen wesentlichen Stützpfiler für die Studierbarkeit des Studienganges stellt das breit angelegte Beratungs- und Betreuungsangebot dar, das sowohl in der organisatorischen Breite des

Hochschulstudiums allgemein als auch im Hinblick auf die Anforderungen des vorgestellten Studienganges unterstützend eingebracht wird. Der Universität zu Köln ist es gelungen, diese Unterstützung für die gesamte Dauer des Studiums unter Berücksichtigung der verschiedenen Studienabschnitte mit ihren jeweiligen Erfordernissen und Problemstellungen zu gewährleisten. Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ergänzen dieses Angebot ebenso substantiell wie ein deutliches Bekenntnis zur Frauenförderung im Hochschulbetrieb. Den Wünschen der Studierenden nach mehr Praxiserfahrung innerhalb des vorgelegten Studienganges und nach Unterstützung bei der Auswahl und Vorbereitung von längeren Auslandsaufenthalten kann ergänzend Rechnung getragen werden.

Die Einsetzung einer Lehrplankommission, die sich der Abstimmung des Studienverlaufs, der Vollständigkeit des Lehrangebots und der zeitlichen Überschneidungsfreiheit im Studienplan widmen soll, findet die Zustimmung der Gutachter. Auf eine angemessene Vertretung der studentischen Belange sollte vor dem Hintergrund studentischer Beteiligung an der Ausgestaltung der neuen Studiengänge geachtet werden.

Einige Module, z.B. „Ethnologie und Sprache“, schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit der Anforderungen im Studiengang und der Vorgabe der Reduzierung der Prüfungsdichte wird empfohlen, dieses Vorgehen auch für andere Module zu prüfen und sicherzustellen, dass generell modulbezogen geprüft wird. Aus den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde deutlich, dass zum einen die beteiligten Fachvertreter das Prüfungssystem begründet gewählt haben und darauf geachtet haben, dass die Prüfungsbelastung im Vergleich zu bisherigen Studiengängen nicht zu hoch ist. Dies honorieren die Gutachter. Zum anderen haben die Studierenden deutlich gemacht, dass die Begrenzung auf eine Prüfung pro Modul – in der Regel in Form einer Hausarbeit – nicht gewünscht ist und der Intention, die Prüfungsbelastung zu reduzieren, nicht gerecht werde. Die aktuellen Prüfungsmodalitäten stellten vielmehr zweierlei sicher: einerseits die Entzerrung der Prüfungsdichte in Anzahl und Stoff auf einen größeren Zeitraum, andererseits eine breitere Basis zur Festlegung der jeweiligen Modulendnote mit der Möglichkeit des Ausgleichs schlechterer Zensuren in Modulteilern.

Mit Blick auf die Reakkreditierung wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen KMK-Vorgaben, die bei der Eröffnung des Verfahrens noch keine Geltung hatten, vorsehen, dass der Prüfungsumfang auf das notwendige Maß beschränkt wird, und hervorheben, dass die Prüfungsinhalte eines Moduls sich an den für das Modul zu definierenden Lernergebnissen orientieren. Das Prüfungssystem des Studiengangs sollte hieran angepasst werden. Die Gutachtergruppe ist davon überzeugt, dass sich die Auffassungen der Fachvertreter und der Studierenden hinsichtlich des Prüfungssystems mit den beschriebenen Vorgaben in Einklang bringen lassen.

6. Qualitätssicherung

Eine hochschulweite Evaluationsordnung ist in der Erstellung, darüber hinaus hat sich die Hochschule im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform verpflichtet, die studentische Lehrevaluation zu systematisieren. Die Koordination in den Fächern untersteht den Dekanaten, für interdisziplinäre Studiengänge gilt, dass die Daten in den Dekanaten zusammengeführt werden sollen.

Beide Fakultäten geben an, systematische und institutionalisierte Qualitätssicherung zu betreiben. In der Humanwissenschaftlichen Fakultät gibt es einen Evaluationsbeauftragten, in

der Philosophischen Fakultät ist ein Büro für Qualitätsmanagement installiert. In der Regel wird semesterweise eine Lehrveranstaltungsevaluation als Serviceangebot durchgeführt und alle sechs Jahre eine verpflichtende Evaluation für alle. Weiterhin soll auf bewährte Diskussionen mit Studierenden zu Studium und Lehre zurückgegriffen werden. Über diese Verfahren hinaus ist von Seiten der Humanwissenschaftlichen Fakultät eine studiengangbezogene Evaluation als Kohortenstudie vorgesehen. Insgesamt ist von Seiten beider Fakultäten ein einheitliches System für die Vergabe von Credits sowie einheitliche Standards für die Leistungserbringung vereinbart worden.

Angebote zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende und Tutoren werden durch das seit dem Wintersemester 2007/08 gegründete Hochschuldidaktische Zentrum gemacht.

Bewertung

Die Hochschule hat als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung des Studiengangs ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre dargelegt und dokumentiert. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge sowie über verschiedene Instrumente zum hochschulinternen Qualitätsmanagement.

Die Erarbeitung einer universitätsweiten Evaluationsordnung sollte zügig zum Abschluss gebracht werden. Die bereits bestehenden Evaluationsmechanismen haben sich in ihrer bisherigen Ausgestaltung bewährt und finden die Zustimmung der Gutachtergruppe. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Studierenden, die verschiedene Formen von Erhebungen und problemorientiertem Austausch beinhaltet, verdient Beachtung. Die geplante studiengangbezogene Evaluation als Kohortenstudie der Humanwissenschaftlichen Fakultät mit Einschluss des beruflichen Werdegangs des ersten Jahrgangs ergänzt den positiven Eindruck ebenso wie das von der Philosophischen Fakultät geplante Qualitätshandbuch mit nützlichen Orientierungshilfen für die Lehrenden und das angedachte strukturierte Complaint-Management. Für die Evaluation des vorgelegten interdisziplinären Studiengangs wird ein reger Austausch zwischen den beteiligten Institutionen, nämlich des Evaluationsbeauftragten der Humanwissenschaftlichen Fakultät und des Büros für Qualitätsmanagement der Philosophischen Fakultät, erwartet.

Die vorhandenen Instrumente erscheinen ausreichend, um die Qualität des vorliegenden Studiengangs sicherzustellen.

7. Ressourcen

An dem Studiengang sind seitens der Humanwissenschaftlichen Fakultät Lehrende der Fachgruppen Erziehungs- und Sozialwissenschaften beteiligt. Hier handelt es sich um 4 Professor/inn/en und ca. 21 wissenschaftliche Mitarbeiter/inne/n. Seitens der Philosophischen Fakultät sind Professor/inn/en aus verschiedenen Disziplinen, in denen Kultur- und Sprachregionen eine Rolle spielen, vertreten. Die Fakultät bringt sich hier mit 28 Professor/inn/en sowie vier Privatdozent/inn/en und zehn wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n ein.

Lehraufträge werden von beiden Fakultäten ergänzend herangezogen.

Die Lehrenden sind darüber hinaus in die Lehramtsausbildung und die auslaufenden Vorgängerstudiengänge eingebunden. Lehrelemente werden zum Teil polyvalent genutzt, künftig soll eine engere Verzahnung mit dem Lehramtsstudium erfolgen. Für den Studiengang kann auf die sächlichen Ressourcen der jeweiligen Fachgruppen zurückgegriffen werden, die Literaturversorgung ist über das Bibliothekssystem gesichert. Aus Studienbeiträgen stehen Mittel für Projekte und eine Verbesserung des Services für Studierende zur Verfügung.

Bewertung

Die erforderlichen Ressourcen stehen zur Verfügung. Angesichts vermutlich in nächster Zeit wieder steigender Nachfrage nach Studienplätzen in allen Lehramtsstudiengängen sollte jedoch durch eine Vereinbarung der Fakultäten mit der Hochschulleitung sichergestellt werden, dass ein fester Anteil der Kapazitäten – vielleicht auch konkret bezogen auf einzelne für den Masterstudiengang zentrale Lehreinheiten – aus der Serviceverpflichtung für das erziehungswissenschaftliche Studium der Lehrämter und auch unter zu erwartenden Höchstlastbedingungen herausgenommen wird, um den Studiengang nachhaltig zu stärken.

8. Zusammenfassende Bewertung

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Sprach- und Kulturwissenschaften mit humanwissenschaftlichen Fächern ermöglicht, dass ein breites Auswahlangebot an Schwerpunkten im Studiengang vorgehalten werden kann. Die Fülle an interdisziplinären Wahlmöglichkeiten mit der Zielsetzung auf Kommunikation in unterschiedlichen Perspektiven zeichnet das Kölner Konzept aus.

Die Idee, die breite inhaltliche Ausrichtung durch disziplinübergreifende Kolloquien aufzugreifen und für die Studierenden bearbeitbar zu machen, wird als überzeugend bezeichnet. Die hochschuldidaktische Entscheidung, im Sinne des forschenden Lernens kleinere Studien und Projekte von den Studierenden auch in Gruppen durchführen zu lassen, ist ausgesprochen wünschenswert. Im Allgemeinen ist das Studienangebot sehr attraktiv, bietet Chancen für facettenreiche Orientierung und Potenziale für eine realistische Berufsorientierung in der Forschung. Die Perspektiven für außeruniversitäre Berufe sollten realistisch aufgezeigt und über die klassischen Felder wie Mediation, interkulturelle Trainings sowie Sprachvermittlung hinausgehen.

An den Dekan
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Roth
Gronewaldstraße 2

50931 Köln

29.11.2011 / AT

Auflagenerfüllung im Akkreditierungsverfahren „M.A. Interkulturelle Kommunikation und Bildung“

Sehr geehrter Herr Professor Roth,

mit Schreiben vom 31.08.2011 hatten Sie Erfüllung der Auflagen im o.g. Akkreditierungsverfahren angezeigt. Die Erfüllung der Auflagen wurde überprüft. Unsere Akkreditierungskommission hat auf ihrer letzten Sitzung vom 21./22.11.2011 festgestellt, dass die Auflagen umgesetzt wurden.

Verfahrensnummer
110050

Wir werden den Akkreditierungsrat entsprechend davon in Kenntnis setzen.

Referentin
Kroschel

Mit freundlichen Grüßen

Annette Trippler
-Organisationsassistentin-